

7. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



HATTERSHEIM 
Stadt am Main

**September 2018
für den Zeitraum 2019 bis 2021**

0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.....	3
2.2	Hessisches Kinderförderungsgesetz.....	4
2.3	Finanzielle Landesförderung.....	5
2.4	Beitragsfreie Betreuung.....	6
2.5	Gute-KiTa-Gesetz.....	7
2.6	Rahmenvereinbarung Integrationsplatz.....	8
3.	Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main	9
3.1	Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser.....	10
3.2	Sanierungs- und Baumaßnahmen.....	11
3.3	Kindertagespflege.....	11
3.4	Spielkreise / Krabbeltreffs.....	13
3.5	Spielgruppen.....	13
4.	Kindergartenkinder	14
4.1	Bedarfsplanung und Geburtenstatistik.....	14
4.2	Bedarfsermittlung Kindergartenplätze.....	16
4.3	Bedarfsberechnungen und Ausblick.....	19
4.4	Hattersheim am Main (Gesamtstadt).....	21
4.5	Hattersheim Kernstadt.....	22
4.6	Okriftel.....	23
4.7	Eddersheim.....	24
5.	Schulkinder	25
5.1	Versorgung mit Betreuungsplätzen.....	26
5.2	Übersicht.....	28
5.3	Bedarfsplanung und Ausblick.....	29
6.	Kinder unter drei Jahren	33
6.1	Bedarfsplanung.....	33
6.2	Situation in Hattersheim am Main.....	33
6.3	Sachstand zur Belegung und um Ausbau.....	34
7.	Rahmenbedingungen	34
7.1	Elternbeiträge.....	34
7.2	Kostenausgleich.....	35
7.3	Elterngeld.....	36
7.4	Schutzvorschriften.....	36
7.5	Mindeststandards zur Personalbemessung.....	37
7.6	Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel.....	37
8.	Investitionskosten	39
9.	Zuzüge und Neubaugebiete	39
10.	Empfehlungen	44

1. Vorbemerkung

Im Dezember 2011 wurde der Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main eingebracht. Es wurde beschlossen, dass jährlich zu den Haushaltsberatungen eine Fortschreibung vorzulegen ist. Neben gesetzlichen Änderungen und Diskussionen zu Qualitätsstandards stehen weiterhin der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, der Fachkräftemangel und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Der Handlungsspielraum vieler Kommunen ist zunehmend geprägt durch stark eingeschränkte finanzielle Ressourcen, was auch in besonderem Maße für die Stadt Hattersheim am Main gilt. Als Schutzschirmkommune des Landes Hessen sind der Stadt Grenzen gesetzt, die sich auf die Schaffung neuer Platzkapazitäten und die örtlichen Rahmenbedingungen auswirken.

Die siebte Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans enthält aktuelle Informationen, es werden Änderungen beschrieben, neue Entwicklungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gibt es je nach Altersgruppen unterschiedliche Regelungen. Der Anspruch von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist im § 24 SGB VIII für die verschiedenen Altersstufen festgeschrieben. Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Kindergartenkinder

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ohne eine zeitliche Einschränkung durch Stichtage.

Die Länder haben dazu eigene Ausführungsbestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen. In Hessen sind die Regelungen Bestandteile im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB).

Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe der Eltern darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen und eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).

Schulkinder

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§ 24 SGB VIII - KJHG). Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kinder unter drei Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Es gilt ein uneingeschränkter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem dritten Lebensjahr muss ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bereitgestellt werden. Davor kann die Förderung auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung ist eine Festlegung auf Versorgungsquoten vorgesehen, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege gewährleisten soll. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass nicht für alle Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern dass damit der sich vor Ort ergebende reale (tatsächliche) Bedarf abgedeckt werden kann.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine kreisweite Versorgungsquote von 39 % bezogen auf drei Jahrgänge beschlossen.

Zum 31. Dezember 2017 lag die Quote bei 33,7 %. Der Main-Taunus-Kreis geht davon aus, dass das Ausbauziel von 39 % bis Ende 2019 erreicht werden kann.

Zur Umsetzung gibt es innerhalb des Kreisgebiets erhebliche Unterschiede. Die Stadt Hattersheim am Main lag bei der letzten Erhebung zum 31. Dezember 2017 bei einer Versorgungsquote von 23,7 % auf dem vorletzten Platz. Dies entspricht Rang 11 unter den zwölf Kommunen im Main-Taunus-Kreis.

2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz

Das Hessische Kinderförderungsgesetz ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten und ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich vorgegebene Mindeststandards eingehalten werden, die dem Schutz der Kinder dienen.

Demnach müssen festgelegte Standards in Bezug auf die Qualifikation der Fachkräfte, die Zusammensetzung und Gruppengröße sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit eingehalten werden. Die bisherigen gruppenorientierten Vorgaben wurden durch kindbezogene Regelungen ersetzt. Nach dem HKJGB werden Rahmenbetriebserlaubnisse erteilt mit einer Festlegung von Rahmenkapazitäten, insbesondere zur höchstmöglichen Platzzahl und zur maximalen Altersspanne der aufzunehmenden Kinder.

Das Gesetz umfasst zudem die Landesförderung für die Kindertagespflege, die Fachberatung, die sogenannte „Kleine Bauförderung“ sowie Modellprojekte und ähnliches.

Der Hessische Landtag hat am 27. April 2018 einen Beschluss zur Änderung des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches gefasst und das Gesetz mit einigen Änderungen bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Die Schwerpunkte der Änderung beziehen sich auf eine Ausweitung der Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch des Kindergartens und eine Unterstützung zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagesbetreuung.

2.3 Finanzielle Landesförderung

Grundsätzliche Elemente der Landesförderung nach dem HKJGB sind eine kindbezogene Förderung jeweils zum Stichtag 1. März, eine Förderung der Träger und eine Förderung auf Grundlage von jeweiligen Anträgen. Die Betriebskostenförderung erfolgt in Form von Grundpauschalen pro Kind je nach Alter und zeitlichem Betreuungsumfang (§ 32 Abs. 2):

Rechtsgrundlage	Fördertatbestand	Pauschalen		
		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschalen Kindertageseinrichtungen	0 - 25 Std.	> 25 - 35 Std.	> 35 Std.
	Grundpauschale U3	2.070 €	3.100 €	4.130 €
	Grundpauschale Kiga - kommunale Träger	330 €	440 €	580 €
	Grundpauschale Kiga - freie Träger	500 €	660 €	880 €
	Grundpauschale Grundschul Kinder in altersübergreifenden Gruppen - kommunale Träger	280 €	380 €	500 €
	Grundpauschale Grundschul Kinder in altersübergreifenden Gruppen - freie Träger	420 €	570 €	750 €

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Pauschalen gewährt werden:

- Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3) für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren arbeiten und dies belegen können (170 Euro ab 2018, 225 Euro ab 2019, 300 Euro ab 2020 pro Jahr und betreutem Kind),
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs. 4) für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder die aus einkommensschwächeren Familien kommen (390 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 32 Abs. 5) für jedes Kind, dass die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erhält (2.340 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe). Zuzüglich wird ein Betrag gewährt, dessen Höhe sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit des Kindes mit Behinderung ergibt: 1.200 Euro bei bis zu 25 Stunden, 1.680 Euro bei mehr als 25 bis zu 35 Stunden und 2.160 Euro bei mehr als 35 Stunden.
- Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6) für Einrichtungen mit maximal einer Gruppe (bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr),
- Fachberatungen (§ 32 b) mit entsprechenden Qualifizierungen, die kontinuierlich die Tageseinrichtungen beraten (bis zu 550 Euro pro beratener Einrichtung).

Das HKJGB umfasst weiterhin:

- die Beitragsfreistellung von bis zu sechs Stunden für alle Kinder, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung; mit einer Pauschale pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 1.627,20 Euro, im Jahr 2020 von 1659,74 Euro und weiterhin je Kalenderjahr um 2% vom Basisbetrag weiter ansteigend.
- den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden (§ 28), in denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte erfolgt,
- die Bestandsschutzförderung für Horteinrichtungen (vormals: „Hortoffensive“) und
- die investive Landesförderung (§ 32 d; „Kleine Bauförderung“), wonach Baumaßnahmen mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten förderfähig sind, die mindestens 10.000 und höchstens 50.000 Euro umfassen.

Im neuen Gesetz ist seit August 2018 eine Anhebung von Pauschalen vorgesehen. Die Qualitätspauschale soll schrittweise erhöht und ab 2020 an weitere Fördervoraussetzungen (Fortbildungen und Fachberatung) geknüpft werden. Bis dahin sollen die Träger Gelegenheit haben, die erweiterten Voraussetzungen für den Erhalt der Pauschalen zu schaffen. Auch die Landesförderung für Träger von Fachberatungen, die Kindertagesstätten bei der Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan unterstützen oder sogenannte Schwerpunkt-Kitas in ihrer Arbeit begleiten, wird ab 2018 erhöht und ist ab dem Jahr 2020 ebenfalls mit weiteren Anforderungen in Bezug auf die Qualifizierung verbunden.

2.4 Beitragsfreie Betreuung

In den letzten zehn Jahren wurden den Eltern in Hessen über das „Bambini“-Programm die Beiträge im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für den Zeitraum von täglich fünf Stunden erlassen. Mit dem neuen Landesgesetz wurde die Förderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag auf den gesamten Besuch des Kindergartens ausgeweitet. Seit dem 1. August 2018 sind alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt, die einen Kindergarten oder eine altersgemischte Gruppe besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt.

Dementsprechend hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 mit der Drucksache Nr. 398 die Grundlagen für die Freistellung vom Kosten- und Teilnahmebeitrag für Kindergartenplätze ab 1. August 2018 wie folgt beschlossen:

1. Ab dem 1. August werden alle Kinder, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Kindergarten betreut werden, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt.
2. Alle betreffenden Kinder dieser Altersgruppen mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von 7:00 bis 12:30 Uhr werden vollständig beitragsfrei gestellt.
3. Alle betreffenden Kinder dieser Altersgruppen, die über 12:30 Uhr hinaus betreut werden, haben Anspruch auf eine Freistellung der Kostenbeiträge für eine weitere halbe Betreuungsstunde. Dementsprechend werden ab dem 1. August 2018 folgende Kostenbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten festgelegt:

Betreuungszeit	Kostenbeitrag für Kinder ab drei Jahren für Kindergartenplätze
ab 7:00 bis 12:30 Uhr	0 Euro
ab 7:00 bis 15:00 Uhr	52 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)
ab 7:00 bis 16:00 Uhr	78 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)
ab 7:00 bis 17:00 Uhr	104 Euro plus Verpflegungspauschale (80 Euro)

4. Bezogen auf die zwölf Krippenplätze in der städtischen Kindertagesstätte „Kleine Feldstraße“ in Okriftel wird für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die nicht direkt in den Kindergarten wechseln, der Kostenbeitrag für die Betreuungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr auf 261 Euro plus Verpflegungspauschale festgelegt.
5. Der Magistrat wird beauftragt, die Kostenbeiträge mit den kirchlichen und freien Trägern abzustimmen mit dem Ziel, ab dem 1. August 2018 die Kostenbeiträge für die Betreuungszeiten am Nachmittag und für die Krippenplätze stadtweit in allen Kindertagesstätten einheitlich bzw. in vergleichbarer Höhe zu erheben.

Zwischenzeitlich wurden mit allen Trägern die erforderlichen Verträge abgeschlossen, inkl. dem Träger EVIM (Evangelischer Verein Innere Mission) für seine neue Kindertagesstätte „Kita am Schlockerhof“ in der Kernstadt Hattersheim.

Gemeinsam mit den Trägern wurde das Ziel erreicht, ab dem 1. August 2018 in allen Kindertagesstätten vergleichbare Beiträge zu erheben, basierend auf einem Stundensatz in Höhe von 26 Euro pro monatlichem Kostenbeitrag. Als Grundlage diente die sogenannte „Referenzberechnung“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Regierungspräsidiums Kassel.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben müssen die Anpassungen der örtlichen Satzungsregelungen bis Jahresende erfolgen. Künftige Satzungen müssen auch die Höhe der Kostenbeiträge erkennen lassen, von denen die Eltern freigestellt werden. Es ist nicht zulässig, nur die Beiträge oberhalb von sechs Stunden zu regeln.

Der Gesetzgeber hat für die Kommunen eine Variable mit einer möglichen zeitlichen Ausweitung für „täglich bis zu sechs Stunden“ vorgesehen, die vor Ort geregelt werden soll. Dementsprechend sind alle Träger vor Herausforderungen gestellt, da vorab zunächst die räumlichen, sächlichen und personellen Gegebenheiten geschaffen werden müssten, um gegebenenfalls allen Kindern Mittagessen und Ruhemöglichkeiten anbieten zu können.

In der Abwägung gilt es, sowohl die Interessen der Eltern als auch das Kindeswohl zu beachten. Im Abwägungsprozess soll insbesondere berücksichtigt werden, dass negative Begleiterscheinungen vermieden werden, wie zum Beispiel die Separierung von Kindern, die nicht am Essen teilnehmen und Kindern, deren Eltern die monatliche Mittagessenspauschale gebucht haben. Für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen, ist eine Nicht-Teilhabe am gemeinsamen Essen sowohl eine tägliche Wartesituation wie auch eine Überbrückungszeit, die mit negativen Gefühlen von Kindern einhergehen kann.

Daher gilt es, entsprechend abzuwägen, ob im Zusammenhang mit der neuen Satzung zeitliche Ausweitungen erfolgen können oder ob es bei den derzeitigen Betreuungszeiten bleiben soll. Hierzu sind im Oktober und November 2018 weitere Abstimmungsgespräche mit den anderen Trägern im Stadtgebiet, dem Vorstand des Stadtelternbeirats und den Personalvertreter/innen vorgesehen, um die anstehenden Fragestellungen zu erörtern und zu einer einheitlichen Regelung im Stadtgebiet zu kommen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung für die erforderlichen aktualisierten Satzungen ist für die Sitzung im Dezember 2018 vorgesehen.

Die Freistellung der Kostenbeiträge bringt eine grundlegende finanzielle Entlastung für die Eltern und - im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - auch für den Main-Taunus-Kreis.

2.5 Gute-KiTa-Gesetz

Die Bundesregierung hat am 19.09.2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) beschlossen. Der Bund beteiligt sich damit erstmals in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, dauerhaft und verlässlich die frühkindliche Bildung in Deutschland zu unterstützen.

Das Gesetz soll zu guten Betreuungsschlüsseln, vielfältigen pädagogischen Angeboten, qualifizierten Fachkräften und weniger Hürden auch für Familien mit kleinem Einkommen führen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert und für mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder gesorgt werden.

Das Gesetz wird zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten. Es sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung unterstützt wird – je nach Ausgangslage und Bedarf. Dazu können die Länder Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern auswählen.

Teil des Gesetzes ist, dass eine bundesweit verpflichtende soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt und einkommensschwache Familien von den Kita-Gebühren befreit werden.

Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt über Umsatzsteuerpunkte. Damit das Geld tatsächlich dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den 16 Bundesländern individuelle Verträge ab, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für das Ziel von mehr Qualität und weniger Gebühren eintreten wollen.

2.6 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung. Wesentliche Grundlage für die Rahmenbedingungen ist die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder - Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1. August 2014.

Bei der Stadt Hattersheim am Main wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, dass circa 2 % aller Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen einen erhöhten Förderbedarf haben.

Für die „Rahmenvereinbarung Integration“ wurden von den Vereinbarungspartnern Hinweise erarbeitet, um unbestimmte Begriffe in der Rahmenvereinbarung inhaltlich zu definieren. So wird die Platzzahl einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf abgesenkt. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben.

Durch die vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen ergibt sich für diese Gruppen ein geringerer Personalschlüssel. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird in der Rahmenvereinbarung für die Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer voll belegten Gruppe ausgegangen. Das bedeutet, dass die Platzreduzierungen bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden.

Für jedes Kind mit Behinderung werden vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche angerechnet. Bei Kindern mit Behinderung unter drei Jahren sind es 13 zusätzliche Fachkraftstunden. Hierfür wird den Trägern eine jährliche Pauschale pro Fachkraftstunde in Höhe von 1.197 Euro zur Verfügung gestellt.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

In Hattersheim am Main gibt es insgesamt 15 Kindertagesstätten, davon elf Tageseinrichtungen in der Kernstadt Hattersheim und jeweils zwei Einrichtungen in Okriftel und Eddersheim.

Davon sind neun Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft, drei Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und zwei Kindertagesstätten in Trägerschaft der gemeinnützigen BVZ GmbH.

Die Geschäftsführung der BVZ GmbH hat der Stadt Hattersheim am Main im September 2018 mitgeteilt, dass die Trägerschaft der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ und der „Kita SchokoLaden“ beendet wird. Die BVZ GmbH ist inzwischen der größte freie Träger in Frankfurt am Main und möchte den Fokus künftig auf seine über 150 Einrichtungen in Frankfurt legen.

Die Trägerschaft der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ wird zum 30. Juni 2019 enden und die Trägerschaft der „Kita SchokoLaden“ zum 31. Juli 2010. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Hattersheim die Trägerschaft der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ übernimmt. Bezüglich der „Kita SchokoLaden“ wird sich die Stadt die Zeit nehmen, um für alle Beteiligten eine sinnvolle und konstruktive Lösung zu entwickeln.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zu den derzeitigen Platzkapazitäten an Kindergartenplätzen, Hortplätzen und Krippenplätzen bezogen auf die drei Stadtteile.

Über die Kindertagespflege wird Eltern eine weitere Betreuungsmöglichkeit angeboten, die insbesondere für Kinder unter drei Jahren wahrgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es Elterninitiativen, die in den Stadtteilen Spielgruppen, Spielkreise, Krabbeltreffs und andere Angebote für Kinder und Eltern vorhalten.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

3.1 Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser (Stand: 01. September 2018)

Stadtteil	Kindertagesstätte	derzeit maximal genehmigte Platzzahl laut Rahmenbetriebslaubnis	mögliche Belegung unter Berücksichtigung von räumlichen Gegebenheiten und Einzelintegrationen	davon Kindergartenplätze	davon Hortplätze	davon Krippenplätze
Hattersheim	Kita Wirbelwind	100	94	94	-	-
	Kita Frankfurter Straße	75	65	65	-	-
	Kita Schabernack	100	85	85	-	-
	Kita Zwergenhöhle	100	85	85	-	-
	Kita Südwest	115	115	90	25	-
	Evang. Kita Sonnenschein	124	114	90	-	24
	Kita am Schlockerhof *)	75	75	75	-	-
	Kath. Kita St. Martinus *)	115	110	80	10	20
	Kita SchokoLaden	121	117	87	-	30
	Krippe Kartoffelkiste	36	36	-	-	36
	SKH Rathausstraße	200	200	-	200	-
Okriftel	Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße	100 / 125	95 / 115	95 / 115	-	-
	Kita Kleine Feldstraße	100	77	65	-	12
Eddersheim	Kita Villa Kunterbunt	50	45	45	-	-
	Kath. Kita Vogelnest *)	87 / 115	87 / 102	75 / 90	-	12
	Insgesamt	1.498 / 1.526 / 1.551	1.400 / 1.415 / 1.435	1.031 / 1.046 / 1.066	235	134

***) Änderungen in 2018/2019**

„Kita am Schlockerhof“: Vom Träger „Evangelische Innere Mission“ (EVIM Bildung gemeinnützige GmbH) werden ab September 2018 in der neu erstellten Kita perspektivisch bis zu 75 Kindergartenplätze bereitgestellt.

„Katholische Kita St. Martinus“: Ein Antrag auf Erweiterung der Betriebslaubnis wurde bereits Ende 2016 gestellt; in den beiden Krippengruppen jeweils von 10 auf 12 Plätze und in der altersübergreifenden Gruppe von 20 auf 25 Plätze. Es liegt noch keine geänderte Betriebslaubnis vor.

„Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße“: Zur Erweiterung der Platzkapazitäten wird die Kita ab Sommer 2019 um eine Kindergartengruppe erweitert.

„Katholische Kita Vogelnest“: Im Frühjahr 2019 wird zur Erweiterung der Platzkapazitäten ein Pavillon mit 15 Plätzen vor der Kindertagesstätte aufgestellt.

3.2 Sanierungs- und Baumaßnahmen

Bis September 2018 konnten in den städtischen Kindertagesstätten folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeschlossen werden:

„Schulkinderhaus Rathausstraße“

Im Rahmen des 6. „Malteser Social Day“ in Hattersheim am Main konnten mit Unterstützung der in Hattersheim ansässigen Firma *Kuraray Europe GmbH* im September umfangreiche Reparaturarbeiten im Außengelände umgesetzt werden.

„Schulkinderhaus Rathausstraße“

In verschiedenen Gruppen- und Funktionsräumen wurden Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Weitere Maßnahmen (Flur, Treppenhaus) werden bis Ende 2018 erfolgen.

Bis Ende 2018 stehen noch folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen an:

„Kita Frankfurter Straße“ in Hattersheim

Raumerweiterung im Rahmen des Programms „Investive Landesförderung - Kleine Bauförderung“

„Schulkinderhaus Rathausstraße“ in Hattersheim

Sanierung der Kindertoiletten im Sandsteingebäude

„Kita Schabernack“

Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Funktionsräumen zur Reduzierung der Nachhallzeiten und zur Verbesserung für eine angemessene Sprachverständlichkeit

Folgende Maßnahmen sind geplant und sollen im Jahr 2019 umgesetzt werden:

„Kita Kleine Feldstraße“

Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Funktionsräumen zur Reduzierung der Nachhallzeiten und zur Verbesserung für eine angemessene Sprachverständlichkeit

„Kita Johann-Sebastian-Bach-Straße“

Bauliche Erweiterung der Cafeteria und Austausch defekter Schallschutzplatten

„Kita Schabernack“ in Hattersheim

Erneuerung der Hausinstallation

„Kita Villa Kunterbunt“ in Eddersheim

Sanierung Fußbodenbeläge und Sanitärbereich

„Kita Wirbelwind“ in Hattersheim

Sanierung und Umgestaltung Außenbereich

In mehreren Kindertagesstätten

Sonnenschutz- bzw. Wärmeschutzmaßnahmen

3.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Änderungen eine starke Aufwertung erfahren. Sie hat einen rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten und wird damit zunehmend als gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige angesehen.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder sowie über das Angebot der Betreuungszeiten. Darüber hinaus vergeben sie auch Plätze an Kinder von Eltern, die ihren Wohnsitz nicht vor Ort haben. Deshalb unterscheiden sich die offiziellen Angaben des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Main-Taunus-Kreises von den Zahlen der tatsächlich belegten und freien Plätze in der Kindertagespflege.

Mit Stand vom 30. Juni 2018 waren insgesamt 17 Tagesmütter und ein Tagesvater mit Wohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet, die laut Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes 73 Plätze zur Verfügung gestellt haben. Bei dieser Platzzahl handelt es sich um grundsätzlich angebotene Kapazitäten. In der Praxis werden aber nicht alle Plätze real angeboten oder auch teilweise von Eltern nicht gebucht, sodass sich hier eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Plätzen und betreuten Kindern ergeben kann.

Bereits im Jahr 2009 haben sich zwei Tagesmütter zu einer Großtagespflegestelle in Eddersheim zusammengeschlossen, die in gemeinsam genutzten Räumen das Tagespflegeangebot „Bärenhöhle“ betreiben. Seit dem Jahr 2011 besteht ein weiteres, separates Tagespflegeangebot mit fünf Plätzen in einem angemieteten angrenzenden städtischen Gebäude. Das Angebot konnte 2015 durch eine weitere Anmietung in unmittelbar angrenzenden städtischen Räumen um weitere fünf Plätze in separater Kindertagespflege erhöht werden.

Der Main-Taunus-Kreis ist örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat damit den gesetzlichen Auftrag, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Kindertagesbetreuung anzubieten und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Dementsprechend hatte der Kreistag die „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis“ beschlossen, die zum 1. April 2013 in Kraft getreten war.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat am 14. Dezember 2015 eine neue Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis beschlossen. Diese Satzung ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind ab 1. Januar 2016 neue Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Kraft getreten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 erstmals eine Vertretungsregelung in Krankheits- und Urlaubszeiten von Tagespflegepersonen beschlossen. Demnach gibt es zwei angebotene Modelle, welche die Anforderungen nach einer qualifizierten Vertretungsregelung berücksichtigen. Zur Ausgestaltung des Angebots werden die Tagespflegepersonen beteiligt. Die Finanzierung der neuen Regelung wird vom Main-Taunus-Kreis übernommen.

Im neuen Landesgesetz zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird „die Kindertagespflege als ein im Verhältnis zu Tageseinrichtungen für Kinder vergleichbarer Bildungsort“ anerkannt. Daher ist erstmals eine Landesförderung im Hinblick auf die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit einer Qualitätspauschale pro Kind vorgesehen.

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt für den Bereich Kindertagespflege alle Koordinationsaufgaben und führt jährliche Vernetzungstreffen in den Städten und Gemeinden durch. Der Kreis hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen eingestellt. Ein Teil der Tagespflegepersonen hat eigene Steckbriefe mit Informationen veröffentlicht, in denen insbesondere genauere Angaben zur Tagespflegeperson selbst, dem Ort der Betreuung und dem pädagogischen Angebot stehen. Die einzelnen Steckbriefe sind nach Kommunen getrennt sortiert.

Die Stadt Hattersheim am Main hat die Tagespflegepersonen in den letzten Jahren insbesondere bei der Anmietung von Räumen und einzelnen Zuschüssen unterstützt. Für den Doppelhaushalt wurden nunmehr jährlich 15.000 Euro angemeldet, um monatliche Zuschüsse für die jeweils vor Ort betreuten Kinder leisten zu können, wie dies bereits bis Ende des Jahres 2012 der Fall war.

3.4 Spielkreise / Krabbeltreffs

Diese Angebote finden in Eigenregie der Eltern und ohne externe Begleitung statt. Die Angebote und Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main eingestellt.

In Hattersheim

„Familientreff Grünes Haus“

Untergärtenweg 1

„Spielkreis im Begegnungszentrum“

Evangelische Kirchengemeinde, Schulstraße 14

In Okriftel

„Krabbelgruppe Christkönig“

Katholisches Pfarramt Okriftel, Mainstraße 23

In Eddersheim

„Spielkreis Eddersheim“

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein

3.5 Spielgruppen

Die Spielgruppen werden von festen Bezugspersonen angeboten, und es gibt feste Betreuungszeiten. Hierfür sind Anmeldungen und Verträge erforderlich. Alle Angebote und Ansprechpersonen sind auf der städtischen Homepage zu finden.

Hattersheim

„Posthofzwerg“

Im Alten Posthof

„Treffpümpchen“

Im „Grünen Haus“, Untergärtenweg 1

„Mäusehöhle“ e. V.

In der Evangelischen Kirchengemeinde, Schulstraße 14

„Südring Kids“

Im Südringtreff, Südring 16

Das Angebot wird zum Ende des Jahres 2018 eingestellt.

Okriftel

„Okrifteler Rasselbande“

Im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Straße

Eddersheim

„Kleine Strolche“

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein

4. Kindergartenkinder

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Main-Taunus-Kreises als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln die Städte und Gemeinden den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Erfassung des bestehenden Angebotes, des Bedarfes und der Planungen zum Stichtag 31.12. jedes Jahres durch den Main-Taunus-Kreis notwendig.

Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 30 HKJGB).

Laut Pressebericht des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden vom März 2018 ist die Geburtenrate bezogen auf das Jahr 2016 auf den höchsten Wert seit den siebziger Jahren gestiegen, wobei dies bereits das fünfte Jahr in Folge war, in dem die Zahl der Neugeborenen angestiegen ist. „Ein Anstieg der Geburten zeigt sich in allen Bundesländern, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen West und Ost. Während die Zahl der Neugeborenen in den westdeutschen Ländern und den Stadtstaaten durchschnittlich um acht Prozent stieg, nahm sie in den ostdeutschen Ländern um nur vier Prozent zu. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2016 eine Geburtenziffer von 1,59 Kindern je Frau. Der Wert ist somit auf den höchsten seit 1973 gemessenen Wert gestiegen.“ Als Gründe hierfür wurden benannt, dass Frauen im Alter zwischen 30 und 37 Jahren häufiger Kinder bekommen würden, dass die Zahl der Frauen aus Ländern mit „traditionell hoher Geburtenneigung“ gestiegen sei und dass es zudem günstige familienpolitische und wirtschaftliche Bedingungen gäbe.

Trotz dieser Entwicklung wird dennoch die Alterung der Gesellschaft insgesamt nicht aufzuhalten sein. In den nächsten Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1964 in die höheren Altersgruppen, was wesentlich zur weiteren Alterung der Gesellschaft beitragen wird.

4.1 Bedarfsplanung und Geburtenstatistik

Unsicherheitsfaktoren für eine verlässliche Planung sind die Geburtenentwicklung, die gesamtwirtschaftliche Lage und spezifische Gegebenheiten vor Ort wie beispielsweise die Realisierung von Neubaugebieten.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø
Hatt.	143	153	162	202	181	162	192	182	194	177	183	163	200	176
Okr.	56	81	64	42	52	33	50	58	55	59	74	62	62	58
Edd.	41	48	50	47	47	35	49	56	50	47	70	60	38	49
Ges.	240	282	276	291	280	230	291	296	299	283	327	285	300	283

Grundlage: Einwohnermeldedaten vom 30.06.2018. Die Angaben zu 2018 basieren auf einer Hochrechnung. Die Zahlen sind Basis für die Statistiken auf den Seiten 21 bis 24.

Die Fortschreibung der Jahrgangsstärken zeigt ansteigende Zahlen bezogen auf die Gesamtstadt mit Schwankungen in den Stadtteilen:

- In der Kernstadt Hattersheim sind nach einem insgesamt schwächeren Jahrgang 2011 die Jahrgangsstärken wieder angestiegen.

- Zum 31.10.2017 lag der Durchschnitt der Jahrgänge 2005 - 2017 noch bei 171 Kindern. Zum 30.06.2018 liegt der Durchschnitt der Jahrgänge 2006 - 2018 nun bei 176 Kindern.
- In Okriftel gibt es nach einem Rückgang der Jahrgangsstärken seit dem Jahr 2012 wieder einen Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Mit 74 Geburten im Jahr 2016 und 62 Geburten im Jahr 2017 setzte sich dieser Trend fort. Die Hochrechnung des Jahrgangs 2018 ergibt mit 62 Geburten ein gleichbleibendes Niveau.
- In Eddersheim gab es nach einem schwächeren Jahrgang 2011 eine Zunahme an Geburten. So waren 70 Geburten im Jahr 2016 und 60 Geburten im Jahr 2017 zu verzeichnen. Die Hochrechnung des Jahrgangs 2018 zeigt einen Rückgang auf nunmehr 38 Geburten.

Erfahrungsgemäß steigen die Zahlen nach dem Stichtag 30.06.2018 weiter an, da sich die meisten Änderungen durch Zuzüge in den Monaten Juli bzw. August abzeichnen.

Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan, der im November 2011 erstellt wurde, sind die durchschnittlichen Jahrgangsstärken insgesamt angestiegen. Eine Gegenüberstellung zeigt, dass zum Stichtag 30.06.2011 (bezogen auf die Jahre 2000 bis 2010) der Durchschnitt der Jahrgangsstärken in Hattersheim bei 137, in Okriftel bei 57 und in Eddersheim bei 40 lag.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung hängt insbesondere von weiteren Zuzügen ab.

Kernstadt Hattersheim

Auch in den nächsten Jahren ist kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, den baulichen Strukturen und der Familienstruktur der künftigen Neubürger/innen.

Entwicklungen in Okriftel und Eddersheim

In beiden Stadtteilen gibt es in absehbarer Zeit keine vergleichbaren Baugebiete. Die Siedlungsentwicklung findet vorrangig durch eine fortschreitende Nachverdichtung und Baulückenschließung statt. Daher ist für den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen die weitere Entwicklung bzw. Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend.

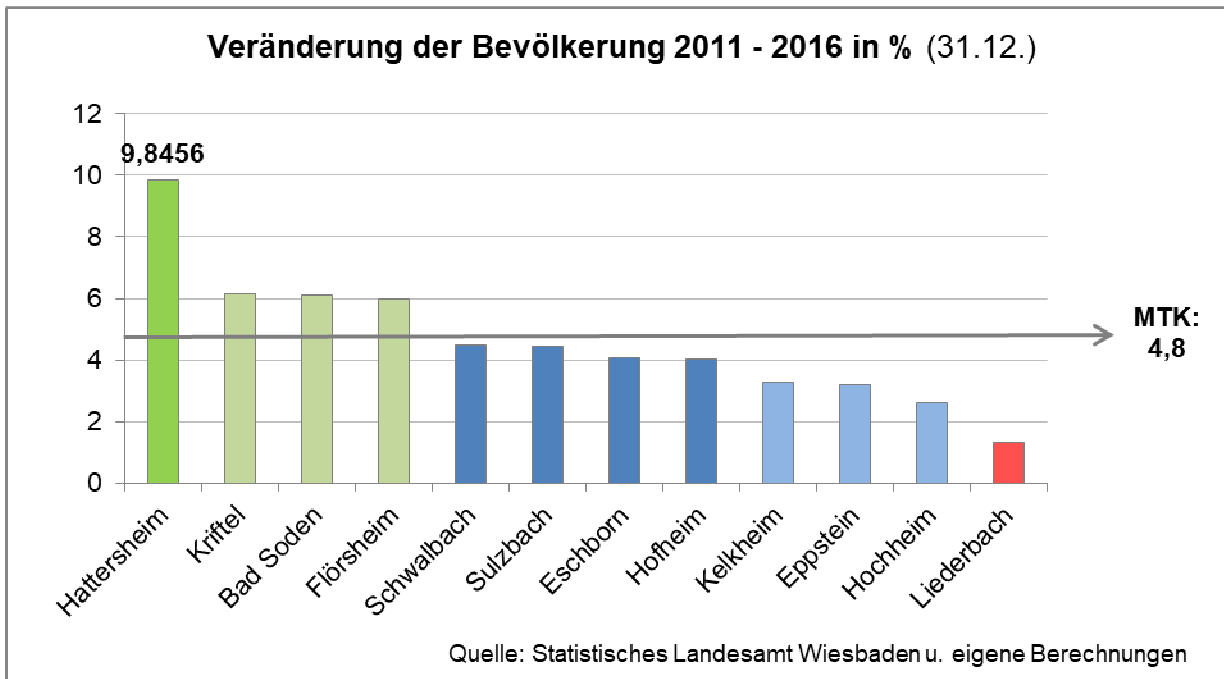
In Okriftel ist neben der Innenentwicklung die Entwicklung des Phrix-Geländes geplant. Die Entwicklung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass ab 2020 mit Zuzügen in dieses Gebiet zu rechnen ist.

Bevölkerungsstruktur

Hinsichtlich des Bevölkerungswachstums liegt die Stadt Hattersheim am Main im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet mit großem Abstand an vorderster Stelle.

Die folgende Grafik des Main-Taunus-Kreises zeigt die Zu- und Abnahmen der Bevölkerung im Kreisgebiet im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2016, basierend auf den Bevölkerungsdaten zum 31.12.2016.

Der Zuwachs an Bevölkerung lag in den Jahren 2011 bis 2016 kreisweit im Durchschnitt bei 4,8 % und in Hattersheim am Main bei 9,85 % (Angaben und Grafik über MTK).



Bedingt durch Zuzüge in die Neubaugebiete und durch arbeitsmarktbezogene Zuwanderung ist für die Gesamtstadt Hattersheim am Main mittelfristig betrachtet nicht mit einem Rückgang von Kinderzahlen zu rechnen.

Auch durch den insgesamt anhaltenden Fachkräftemangel im Rhein-Main-Gebiet und aus wirtschaftlichen Gründen von Familien ist weiterhin mit einem Anstieg von berufstätigen Frauen zu rechnen, die für ihre Kinder Betreuungsangebote mit Mittagsversorgung benötigen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden einzelne Kinder von Asylbewerberfamilien mit Bleiberecht aufgenommen. Durch voraussichtlich ansteigende Anerkennungen ist in den nächsten Jahren mit einem zunehmend höheren Bedarf zu rechnen.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Gesetzesänderung der Landesregierung hinsichtlich einer Beitragsfreistellung für den Besuch eines Kindergartens dazu führen wird, dass die Quote des Kindergartenbesuchs insgesamt ansteigen wird und dadurch gegebenenfalls zusätzliche Plätze benötigt werden.

4.2 Bedarfsermittlung Kindergartenplätze

Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes richtet sich nach den individuellen Bedarfslagen von Kindern und Eltern. Die Anzahl der Eltern, die punktgenau zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder wie gesetzlich möglich - acht Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes - einen Bedarf geltend machen, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Bei der Planung ist eine Anzahl von vorzuhaltenden Plätzen für Einzelintegrationen zu berücksichtigen.

In den städtischen Kindertagesstätten werden (Stand September 2018) insgesamt 13 Integrationen von Kindern mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf durchgeführt bzw. befinden sich noch im Prüfungsverfahren. In den drei konfessionellen Kindertagesstätten und in der „Kita SchokoLaden“ sind insgesamt drei Plätze belegt und fünf weitere Anträge sind in der Überprüfung. Erfahrungsgemäß werden im Zuge der Neuaufnahmen weitere Anträge verbunden mit einem Zuwachs an benötigten Plätzen erfolgen.

Darüber hinaus gibt es im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ sieben Einzelintegrationen. Im Gegensatz zum Kindergartenbereich ist in der Schulkinderbetreuung die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nicht mit einer Reduzierung der Platzkapazitäten verbunden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden frei gewordene Kindergartenplätze sukzessive aufgefüllt. Bedingt durch Zuzüge ins Stadtgebiet steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen kontinuierlich an.

Hinzu kommt im Ballungsraum ein anhaltender Mangel an pädagogischem Fachpersonal, wodurch es zu Betreuungspässen in allen Altersstufen kommen kann.

Daraus folgt, dass bereits in diesem Kindergartenjahr nicht jedem Kind zum dritten Geburtstag ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Je später das Geburtsdatum des Kindes im Kindergartenjahr liegt, desto schwieriger wird es, die Prioritäten der Eltern nach einer gewünschten Einrichtung bzw. den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Tageseinrichtung gibt, wird über die zentrale Vergabestelle der Stadt Hattersheim am Main versucht, den Wünschen der Eltern möglichst zu entsprechen oder eine passende Alternative zu finden.

Hier hat sich die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern und dem „Verein zur Unterstützung von berufstätigen Eltern e.V.“ bewährt und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Eine zunehmende Bedeutung ergibt sich aus dem insgesamt ansteigenden Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung im Kindergartenbereich. Dieser gesellschaftliche Trend bringt entsprechende Mehrkosten im Personalbereich mit sich, die durch die Beitragseinnahmen nicht kompensiert werden können.

Darüber hinaus gibt es die Erschwernis, dass die Küchen in den städtischen Kindertagesstätten für diese Anzahl an Ganztagskindern ursprünglich nicht eingerichtet wurden und nur mit einem höheren Kostenaufwand nachzurüsten sind. Zudem gibt es Beschränkungen bedingt durch räumliche Gegebenheiten, die eine weitere Erhöhung der Essenszahlen schwerlich möglich machen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in den letzten Jahren:

Stichtag	Plätze in der Kernstadt Hattersheim, alle Träger	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	456	173	37,94 %
30.05.2008	459	199	43,36 %
30.05.2009	494	221	44,74 %
30.05.2010	489	248	50,72 %
30.05.2011	512	289	56,45 %
30.05.2012	512	294	57,42 %
30.05.2013	536	311	58,02 %
30.05.2014	556	325	58,45 %
30.05.2015	592	373	63,00 %
30.05.2016	658	444	67,47 %
30.05.2017	640	413	64,31 %
30.05.2018	646	425	65,79 %

	Plätze in Okriftel	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	169	57	33,73 %
30.05.2008	161	57	35,40 %
30.05.2009	150	58	38,67 %
30.05.2010	145	54	37,24 %
30.05.2011	142	66	46,48 %
30.05.2012	147	69	46,93 %
30.05.2013	126	67	53,17 %
30.05.2014	108	58	53,70 %
30.05.2015	103	59	57,28 %
30.05.2016	121	62	51,24 %
30.05.2017	123	62	50,41 %
30.05.2018	149	66	44,29 %

	Plätze in Eddersheim, mit katholischer Kita	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	120	63	52,50 %
30.05.2008	113	62	54,87 %
30.05.2009	104	52	50,00 %
30.05.2010	112	55	49,11 %
30.05.2011	104	51	49,04 %
30.05.2012	106	58	54,71 %
30.05.2013	112	52	46,43 %
30.05.2014	115	56	48,70 %
30.05.2015	115	64	55,65 %
30.05.2016	115	68	59,13 %
30.05.2017	107	64	59,81 %
30.05.2018	116	69	59,48 %

4.3 Bedarfsberechnungen und Ausblick

Für die Bedarfsberechnungen der erforderlichen Kindergartenplätze wird die Zahl der vorhandenen Plätze der Anzahl der Kinder, die zum jeweiligen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gegenübergestellt. Daraus ergibt sich entweder ein statistischer Fehlbedarf oder ein Überhang an freien Plätzen zu den einzelnen Zeitpunkten. Im Laufe eines Kindergartenjahres nimmt die Zahl der freien Plätze - mit jedem Kind, das drei Jahre alt wird und in den Kindergarten kommt - ab, bis im Idealfall zum Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind.

Diese Situation ist dynamisch und kann sich damit rasch verändern, sobald sich Einschränkungen in der Belegung der Einrichtungen ergeben, wie beispielsweise durch einen Mangel an Fachkräften oder einem Anstieg an Integrationsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

Die Integrationsplätze für Krippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder waren wie folgt belegt (mit einer Hochrechnung für das Jahr 2018):

- 2011: im Durchschnitt 25,70 Plätze (2,20 % der insgesamt belegbaren Plätze)
- 2012: im Durchschnitt 26,90 Plätze (2,25 %)
- 2013: im Durchschnitt 25,90 Plätze (2,13 %)
- 2014: im Durchschnitt 24,16 Plätze (1,95 %)
- 2015: im Durchschnitt 24,33 Plätze (1,73 %)
- 2016: im Durchschnitt 22,83 Plätze (1,61 %)
- 2017: im Durchschnitt 23,16 Plätze (1,75 %)
- 2018: im Durchschnitt 20,00 Plätze (1,39 %)

Da sich die Anzahl der belegten Integrationsplätze seit 2011 nur unwesentlich verändert hat, ist es erforderlich, diese Anzahl an Integrationsplätzen auch weiterhin vorzuhalten.

Auf den folgenden Seiten wird das Platzangebot dem rechnerischen Bedarf an Kindergartenplätzen gegenübergestellt. Die Übersicht auf der Seite 10 zeigt die Anzahl der jeweils belegbaren Plätze in der Gesamtstadt (insgesamt 1.031 bzw. 1.046 ab Frühjahr 2019 bzw. 1.066 ab Sommer 2019).

Insgesamt betrachtet sind unterschiedliche Lebenslagen von Familien zu berücksichtigen. Es gibt sowohl Eltern, die auf ihre Wunscheinrichtung warten als auch Eltern, die bereits bis zu acht Wochen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes einen Platz brauchen, um nach drei Jahren wieder voll oder in Teilzeit arbeiten zu können. Darüber hinaus gibt es einen größeren Anteil von Kindern, die im Stadtgebiet Hattersheim am Main ihren Kindergarten über einen längeren Zeitraum als drei Jahre besuchen als auch einige Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen in anderen Kommunen betreut werden.

In den nachfolgenden Übersichten sind bereits folgende neue Plätze berücksichtigt:

- Auf dem Gelände vor der katholischen „Kita St. Josef Vogelnest“ in Eddersheim soll im Frühjahr 2019 ein Container aufgestellt werden, um vor Ort weitere 15 Plätze zu schaffen.
- Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) hat in Zusammenarbeit mit der Stadt den Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Kernstadt Hattersheim realisiert. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurde auf einem freien Baugrundstück an der Dürerstraße Ecke Weingartenstraße eine höherwertige Containeranlage mit Raumzellen errichtet. Die neue dreigruppige „Kita am Schlockergarten“ wird sukzessive seit Anfang Oktober 2018 mit drei Kindergartengruppen belegt. Perspektivisch kann auf einem benachbarten Grundstück der EVIM ein Neubau mit höheren Platzkapazitäten mit insgesamt sechs Gruppen realisiert werden.

- Die Platzkapazitäten in der „Kita Johann-Sebastian-Bach-Straße“ sollen ab August 2019 um 20 Plätze erweitert werden, um künftig bis zu 115 Kinder aufnehmen zu können.

Auf diesen Grundlagen zeigen sich rechnerische Bedarfe in den Stadtteilen, die in den Spalten zur Differenz bezogen auf die Monate jeweils schwarz oder rot markiert sind.

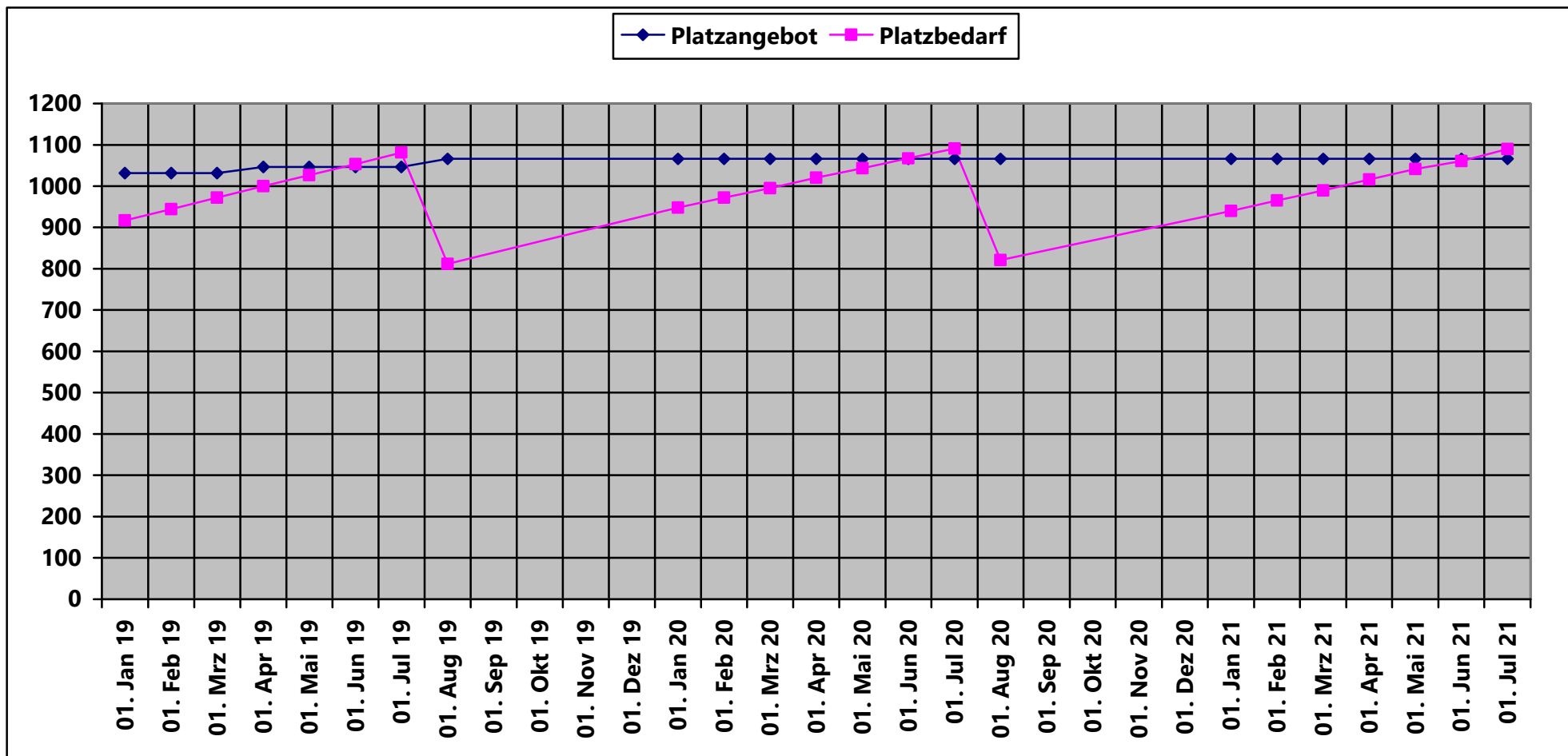
- Bedingt durch höhere Jahrgangsstärken und Kinder, die auf der Warteliste stehen, ergibt sich in den Folgejahren - auf das gesamte Stadtgebiet bezogen – nahezu ausschließlich im Monat Juli ein Fehlbedarf an Plätzen.
- Ohne weitere Zuzüge - insbesondere in Neubaugebiete - könnte der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezogen auf das Stadtgebiet ab dem Jahr 2019 gedeckt werden.
- In der Kernstadt Hattersheim stehen ab dem Jahr 2019 genügend Plätze zur Verfügung.
- In Okriftel stehen in den Jahren 2019 bis 2021 bis auf die Monate April bis Juli 2019, die Monate Mai bis Juli 2020 sowie April bis Juli 2021 rechnerisch genügend Plätze zur Verfügung.
- In Eddersheim zeigt sich weiterhin ein Bedarf an Plätzen, der in den nächsten Jahren weiter ansteigt.
- In allen Stadtteilen gibt es Familien, die passgenau auf eine ihrer Wunscheinrichtungen warten, bis nach dem Wechsel der Kinder in die Grundschulen in allen Tageseinrichtungen eine größere Anzahl von Plätzen frei wird.
- Insbesondere in Eddersheim haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass Eltern auf Halbtagsplätze warten, bis nach den Sommerferien wieder genügend freie Plätze im eigenen Stadtteil zur Verfügung stehen.
- Allerdings entsteht durch wartende Familien und durch Eltern, die passgenau zum dritten Geburtstag einen Platz brauchen, eine „Bugwelle“ an Kindern, die gleich nach den Sommerferien aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz dazu steht ein individueller Bedarf an Eingewöhnungszeiten, der dazu führt, dass Kinder nur sukzessive neu aufgenommen werden können.

In den folgenden Übersichten sind noch keine Zuzüge von Familien bzw. Kindern berücksichtigt, da hierzu keine Prognosen für die einzelnen Jahrgangsstärken getroffen werden können. Prognosen zu weiteren Zuzügen in die Neubaugebiete erfolgen unter Punkt 9.

Weiterhin sind keine Begrenzungen von Platzkapazitäten in den vorhandenen Kindertagesstätten berücksichtigt, insbesondere zeitlich befristete Auswirkungen durch Fachkräftemangel und einen Anstieg an Einzelintegrationsmaßnahmen sind nicht zu prognostizieren.

4.4 Hattersheim am Main (Gesamtstadt)

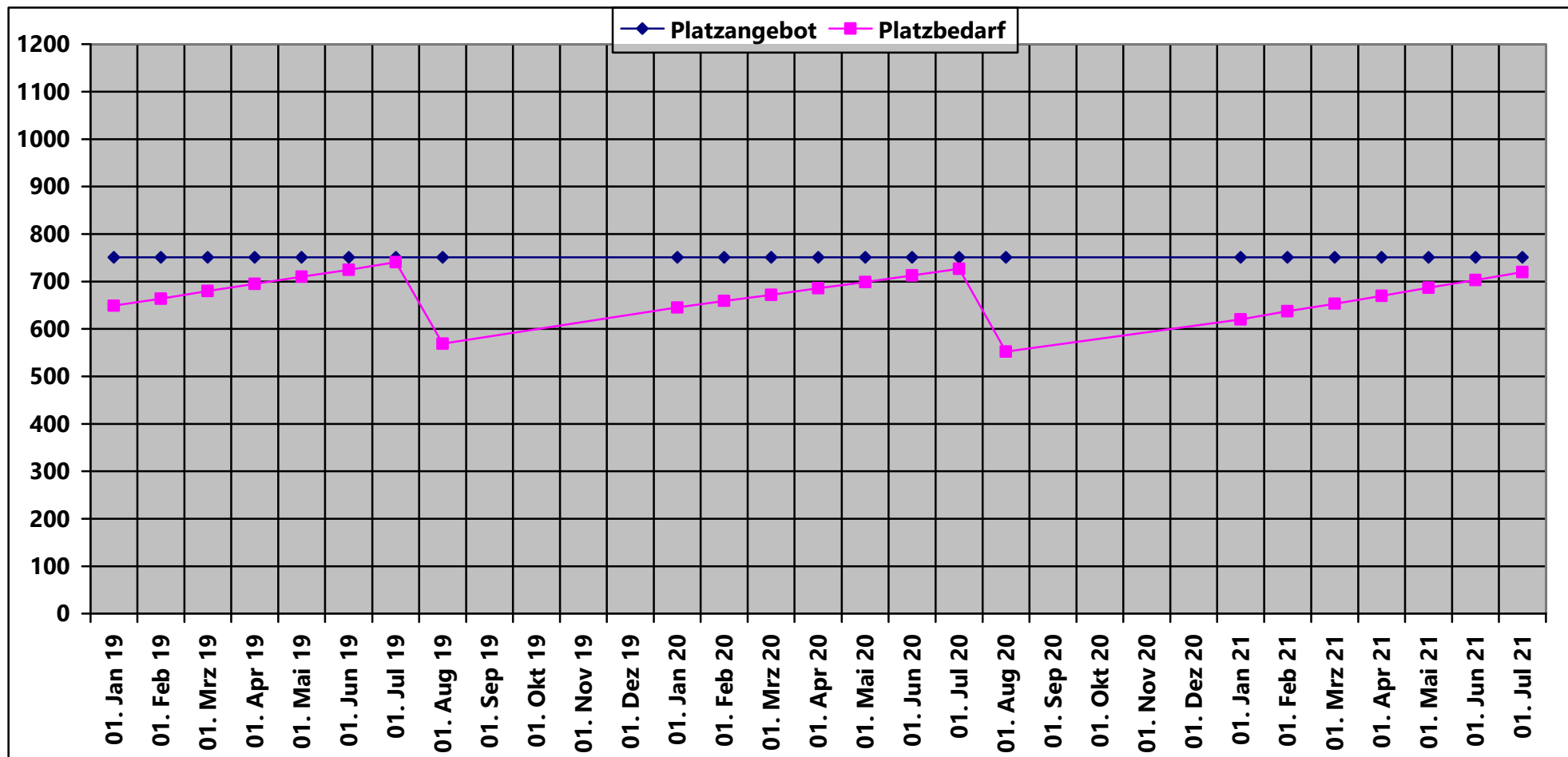
Stichtag 30.06.2018, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21	
Angebot	1031	1031	1031	1046	1046	1046	1046	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066	1066
Bedarf	917	944	972	1000	1026	1053	1081	812	948	972	995	1020	1043	1067	1091	821	940	965	989	1016	1041	1060	1090	
Differenz	114	87	59	46	20	-7	-35	254	118	94	71	46	23	-1	-25	245	126	101	77	50	25	6	-24	

4.5 Hattersheim Kernstadt

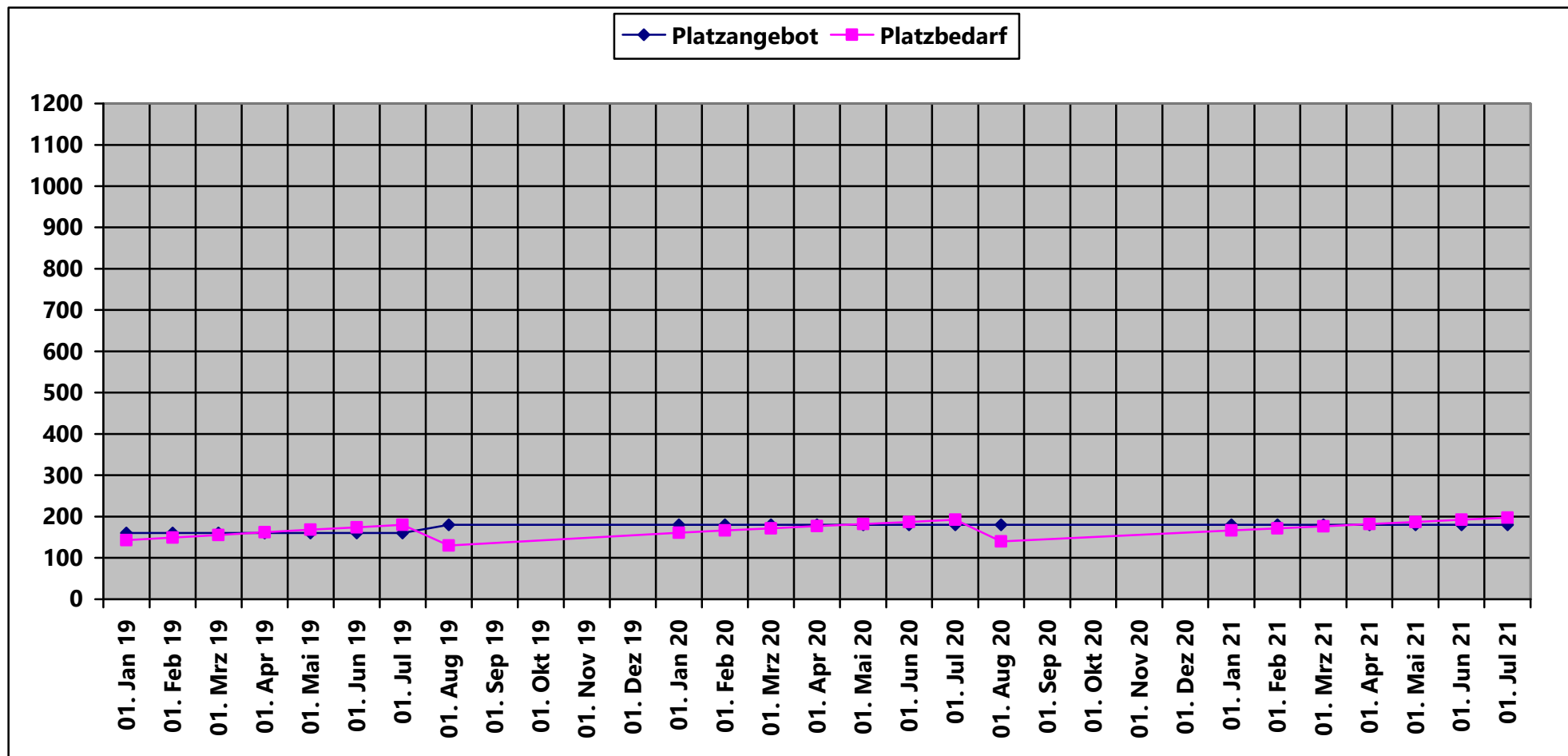
Stichtag 30.06.2018, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21
Angebot	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751
Bedarf	649	664	680	695	710	725	741	569	645	659	672	686	699	713	727	552	620	637	653	670	687	703	720
Differenz	102	87	71	56	41	26	10	182	106	92	79	65	52	38	24	199	131	114	98	81	64	48	31

4.6 Okriftel

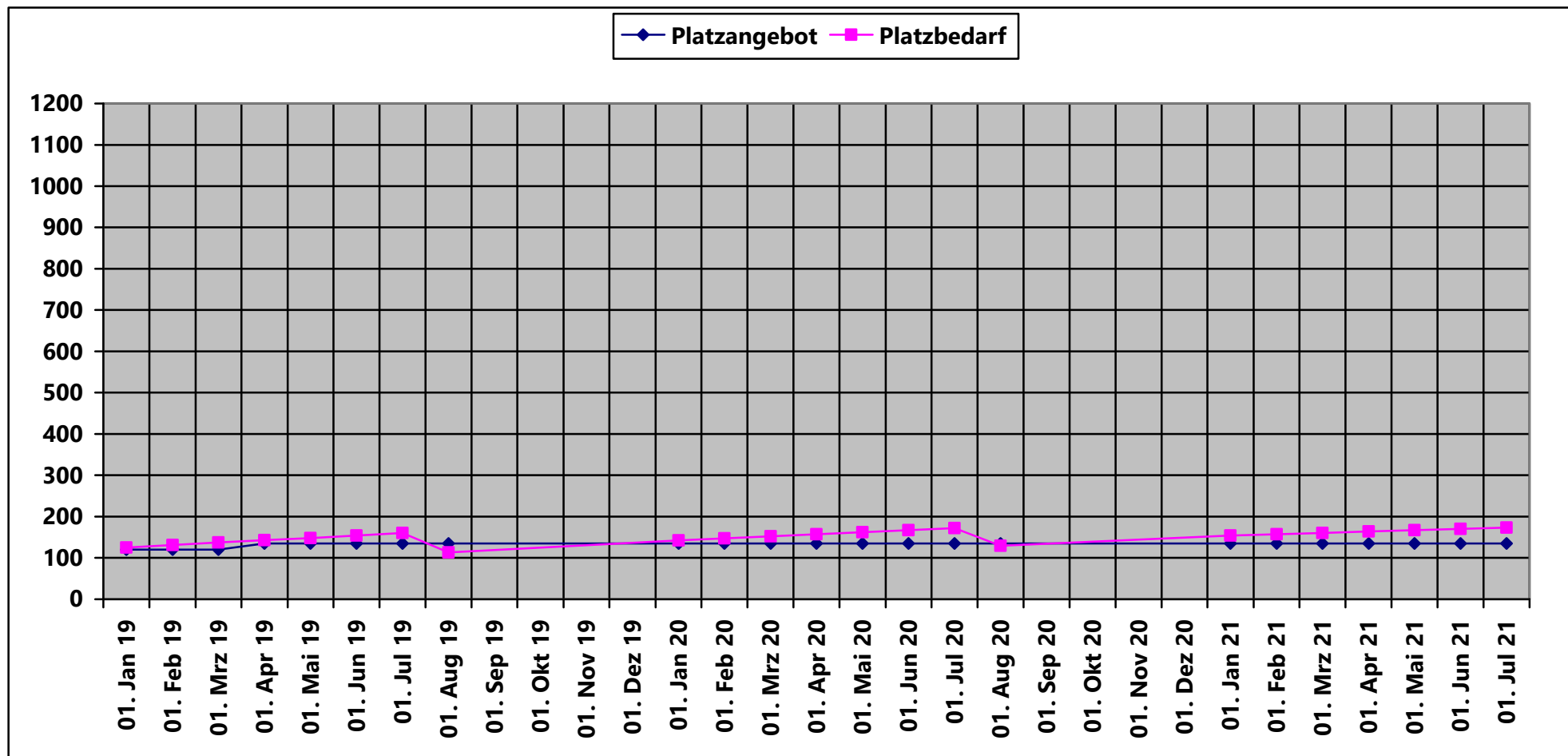
Stichtag 30.06.2018, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21
Angebot	160	160	160	160	160	160	160	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Bedarf	143	149	155	162	168	174	180	130	161	166	171	177	182	187	192	140	166	171	176	182	187	192	197
Differenz	17	11	5	-2	-8	-14	-20	50	19	14	9	3	-2	-7	-12	40	14	9	4	-2	-7	-12	-17

4.7 Eddersheim

Stichtag 30.06.2018, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	01 21	02 21	03 21	04 21	05 21	06 21	07 21
Angebot	120	120	120	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Bedarf	125	131	137	143	148	154	160	113	142	147	152	157	162	167	172	129	154	157	160	164	167	170	173
Differenz	-5	-11	-17	-8	-13	-19	-25	22	-7	-12	-17	-22	-27	-32	-37	6	-19	-22	-25	-29	-32	-35	-38

5. Schulkinder

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich nachhaltig auf den weiteren Bedarf aus. Durch erweiterte tägliche Betreuungszeiten im Kindergarten sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstiger Lebensplanung auf Betreuung eingestellt und demnach beim Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen.

Auch die Bedeutung von außerfamiliären Erziehungs- und Bildungsprozessen nimmt kontinuierlich zu. Dementsprechend wünschen sich auch nicht berufstätige Eltern längere Betreuungszeiten, deren Kinder nachmittags ihre Spielkameraden vermissen.

Weitere Anfragen gibt es von Eltern, die nicht berufstätig sind und bei ihren Kindern einen externen Unterstützungsbedarf sehen. Auch Mitarbeiter/innen des Jugend- und Sozialamtes des MTK fragen wegen Plätzen in Betreuungseinrichtungen nach.

Bezogen auf Hattersheim am Main gibt es folgende Entwicklungen:

- Der Main-Taunus-Kreis hat für seine **Betreuungsangebote an Grundschulen** eine Fortschreibung der Konzeption beschlossen, die eine Erhöhung der personellen Standards vorsieht und damit höhere Personalkosten nach sich zieht. Es werden in einem Verbund der Betreuungsangebote insgesamt neun Wochen Ferienbetreuung angeboten. Der Main-Taunus-Kreis hat zum 1. August 2018 seine Kostenbeiträge angepasst.
- Die Stadt zahlt den Zuschussbedarf für den Betrieb der Betreuungsangebote. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungszahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden.
- Die **Albert-Schweitzer-Grundschule in Okriftel** hat im Jahr 2016 beim Main-Taunus-Kreis einen Antrag auf die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ gestellt. Bedingt durch die räumliche Ausstattung waren keine baulichen Erweiterungen erforderlich, sodass die Schule zum Schuljahr 2017/18 in das Ganztagsprogramm aufgenommen wurde.
- Seit dem Schuljahr 2017/18 bietet die Schule ein verbindliches kostenfreies Angebot für alle Kinder in den vierten Klassen bis 14 Uhr. Von den Lehrern und Lehrerinnen wird ein unterstützendes Hausaufgabenkonzept angeboten, um die Kinder gut auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Es ist geplant, das Angebot auf die Kinder in den dritten Klassen auszuweiten. Die Eltern können ihre Kinder für die anschließende Zeit in die kostenpflichtige Betreuung bis 17 Uhr anmelden.
- Die **Eddersheimer Schule** wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in das Ganztagsprogramm mit pädagogischer Mittagsbetreuung aufgenommen und ist seitdem auf dem Weg zu einer Ganztagschule mit einer sukzessiven Ausweitung der Nachmittagsangebote.
- Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die **Regenbogenschule in Hattersheim** dem „Pakt für den Nachmittag“ beigetreten. Es gibt bis 14.00 Uhr ein gebührenfreies Angebot für alle Kinder der Schule. Anschließend ist eine Anmeldung für die beitragspflichtige Betreuung bis 17.00 Uhr möglich.
- Mit der Aufnahme in das Ganztagsprogramm ist der Kreis in der Verpflichtung, die notwendigen Räume für den Ganztagsbereich vorzuhalten. Daher wurde 2017 ein Neubau mit insgesamt ca. 780 qm Hauptnutzfläche fertig gestellt, der nordöstlich an das Schulgelände grenzt. In den Herbstferien 2017 wurden die als Interimslösung genutzten Container abgebaut, und mit Schulbeginn wurde der Neubau in Betrieb genommen.

- Dementsprechend wurde der Betrieb des Schulkinderhauses „Arche Noah“ am 31.07.2017 eingestellt, da mit Eröffnung des Ganztagsgebäudes genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Räume im ehemaligen Schulkinderhaus werden von der Regenbogenschule genutzt. Damit stehen der Schule zwei zusätzliche Klassenräume zur Verfügung, bis die vorgesehene dritte Grundschule in der Kernstadt fertiggestellt sein wird.

5.1 Versorgung mit Betreuungsplätzen

Die Tabellen geben einen Überblick zur Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung in den beiden Schulbezirken in der Kernstadt Hattersheim.

Übersicht der Schulkinderbetreuung in der Kernstadt nach Schulbezirken und Essensteilnahme:

	Schulkinder im Schulbezirk der Regenbogenschule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	60	51	85 %
30.05.2006	64	58	91 %
30.05.2007	68	62	91 %
30.05.2008	61	52	85 %
30.05.2009	60	56	93 %
30.05.2010	59	54	92 %
30.05.2011	60	56	93 %
30.09.2011	74	68	92 %
30.05.2012	74	70	95 %
30.09.2012	75	75	100 %
30.05.2013	71	71	100 %
30.09.2013	74	74	100 %
30.05.2014	76	76	100 %
30.09.2014	74	74	100 %
30.05.2015	71	71	100 %
30.09.2015	72	72	100 %
30.05.2016	74	74	100 %
30.09.2016	70	70	100 %
30.05.2017	70	68	99 %
30.09.2017*	94	94	100 %
30.05.2018	94	94	100 %

*) seit 01.08.2017 in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises,
Vorjahre bezogen auf die Belegung im „Schulkinderhaus Arche Noah“

	Schulkinder im Schulbezirk der Robinson-Schule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	83	64	77 %
30.05.2006	101	80	79 %
30.05.2007	108	100	93 %
30.05.2008	110	105	95 %
30.05.2009	117	105	90 %
30.05.2010	134	122	91 %
30.05.2011	137	126	92 %
30.09.2011	155	148	95 %
30.05.2012	153	149	97 %
30.09.2012	165	160	97 %
30.05.2013	161	154	96 %
30.09.2013	173	168	97 %
30.05.2014	171	168	97 %
30.05.2014	182	181	99 %
30.05.2015	179	178	99 %
30.09.2015	207	205	99 %
30.05.2016	204	203	99 %
30.09.2016	233	232	99 %
30.05.2017	228	225	99 %
30.09.2017	237	237	100 %
30.05.2018	225	225	100 %

Der Main-Taunus-Kreis hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Betreuungsangebote an den Grundschulen weitgehend bedarfsgerecht vorzuhalten. Dementsprechend sind die Belegungszahlen an der **Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel** und an der **Eddersheimer Schule** angestiegen:

- Zum Schuljahr 2011/12 gab es in Okriftel 119 Plätze, aktuell sind es 150 Plätze.
- Zum Schuljahr 2011/12 waren es in Eddersheim 114 Plätze, derzeit werden bis zu 160 Plätze zur Verfügung gestellt.

Rückblickend auf die letzten fünf Jahre betrachtet gab es im **Schulbezirk der Robinson-Schule** die größten Veränderungen:

- Zum Schuljahr 2011/12 wurden für 256 GrundschulKinder insgesamt 154 Plätze vorgehalten.
- Zum Schuljahr 2018/19 gibt es einen Anstieg um 186 auf 442 GrundschulKinder und einen Zuwachs von 76 auf bis zu 235 Hort- und Betreuungsplätze.
- Zu Beginn des Schuljahrs 2017/18 wurde aufgrund der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen vom Main-Taunus-Kreis ein Zusatzangebot an der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel eingerichtet, das zeitlich befristet für ein Schuljahr von 17 Kindern genutzt wurde.
- Zum Schuljahr 2018/19 hat der Main-Taunus-Kreis ein neues Betreuungsangebot direkt vor Ort eingerichtet. Das neue Betreuungsangebot hat eine Kapazität von maximal 75 Plätzen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zur derzeitigen Betreuungssituation bezogen auf die vier Schulbezirke.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen Anstieg mit 21 Schulkindern in der Kernstadt Hattersheim, in Okriftel gibt es einen Rückgang von 3 Schülern und in Eddersheim einen Anstieg um 14 Schulkinder.

Insgesamt wurden 90 zusätzliche Betreuungs- und Hortplätze zur Verfügung gestellt.

5.2 Übersicht Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

Schulen	Anzahl der Schüler	Mögliche Belegung (Plätze) im Betreuungsangebot	Betreute Kinder (belegte Plätze) im Betreuungsangebot	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) in Kitas, altersgemischt	Betreute Kinder (belegte Plätze) in Kitas, altersgemischt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) im Schulkindergarten	Betreute Kinder im Schulkindergarten	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung Plätze insgesamt	Betreute Kinder insgesamt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder
Robinson-Schule, Hattersheim	442	75	51	12 %	35	32	7 %	200	196	44 %	310	279	63 %
Regenbogenschule, Hattersheim	270	120	113	42 %	0	0	-	-	-	-	120	113	42 %
Eddersheimer Schule, Eddersheim	223	160	160	72 %	0	0	-	-	-	-	160	160	72 %
Albert-Schweitzer-Schule, Okriftel	244	150	145	59 %	0	0	-	-	-	-	150	145	59 %
alle Grundschulen	1.179	505	469	-	35	32	-	200	196	-	740	697	59 %

- Erhebung zum 1. September 2018

5.3 Bedarfsplanung und Ausblick

Die Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an den vier Grundschulen liegt je nach Schulbezirk in der Verantwortung des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Hattersheim am Main. Darüber hinaus gibt es zehn Plätze in einer altersgemischten Gruppe in der katholischen „Kita St. Martinus“ in Hattersheim.

Mit dem Start einer Grundschule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen sind strukturelle Änderungen verbunden, die sich stark auf vorhandene Strukturen der Schulkinderbetreuung auswirken. Zum einen reduzieren sich die erforderlichen Betreuungszeiten während den 40 Unterrichtswochen pro Jahr, und zum anderen kann es zu einer Änderung der finanziellen Zuständigkeiten führen.

Der Main-Taunus-Kreis fördert als Schulträger den Ganztagsprozess finanziell und indem er für ganztägig arbeitende Schulen mit baulichen Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen zur Essensversorgung, für Arbeitsgemeinschaften und für Freizeit- und Förderangebote schafft. In den vier Schulbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eddersheim

- An der Eddersheimer Schule stehen genügend Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze wurde für das Schuljahr 2018/19 von 149 auf 160 Plätze erweitert.

Okriftel

- Der Bedarf an der Albert-Schweitzer-Schule wird durch den „Pakt für den Nachmittag“ und durch das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises gedeckt.
- Es ist vorgesehen, die Anzahl der beitragspflichtigen Plätze für das Schuljahr 2018/19 auf maximal 160 Plätze zu begrenzen.

Hattersheim

- Der Main-Taunus-Kreis hat in der Kernstadt einen überschneidenden Schulbezirk gebildet, um die Zuordnung der Schüler/innen stärker steuern zu können.
- Die Regenbogenschule soll auf jeweils drei Klassen pro Jahrgang begrenzt bleiben. In einer Übergangsphase bis zur Fertigstellung der vorgesehenen dritten Grundschule wird sie in einigen Jahrgängen vierzünftig werden.
- Die Robinson-Schule ist seit dem Schuljahr 2018/19 durchgängig fünfzünftig.
- Die Überschneidung der Schulbezirke gilt für folgende Straßen bzw. Straßenbereiche: Breslauer Straße ab Nr. 9 bzw. 12, Friedensstraße ab Nr. 12, Görlitzer Straße, Nassauer Straße gerade Hausnummern, Pregelstraße, Rosenpark, Spielplatzweg und Teplitzer Straße.

Schulbezirk Regenbogenschule

- Die Regenbogenschule wurde bereits 2012 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen und 2016 in den „Pakt für den Nachmittag“.
- Der Main-Taunus-Kreis hat in Verbindung mit dem „Pakt für den Nachmittag“ und der Fertigstellung des Ganztagsgebäudes ab dem Schuljahr 2017/18 die Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an der Regenbogenschule übernommen.

- Die Schule bietet mit finanzieller Unterstützung der Stadt Hattersheim eine verbindliche, beitragsfreie Betreuung bis 14 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Anschließend können die Eltern ihre Kinder in der kostenpflichtigen Betreuung bis 17 Uhr anmelden, wofür 120 Plätze vorgesehen sind.
- Das neue Ganztagsgebäude wurde im Herbst 2017 in Betrieb genommen.

Schulbezirk Robinson-Schule

- Die Robinson-Schule hatte bereits 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen gestellt. Da jedoch mit dem Bau eines Ganztagsgebäudes nicht vor dem Jahr 2018 zu rechnen war, hatte die Schule aufgrund der unklaren zeitlichen Perspektiven und der Ressourcensituation im März 2013 ihren Antrag zurückgezogen.
- Die Schülerzahlen an der Robinson-Schule steigen stetig. Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan zeigt sich ein Anstieg von rund 185 Grundschulkindern in diesem Schulbezirk:
zum Schuljahr 2018/2019: 442 Schüler/innen
zum Schuljahr 2017/2018: 424 Schüler/innen
zum Schuljahr 2016/2017: 400 Schüler/innen
zum Schuljahr 2015/2016: 368 Schüler/innen,
zum Schuljahr 2014/2015: 313 Schüler/innen,
zum Schuljahr 2013/2014: 298 Schüler/innen,
zum Schuljahr 2012/2013: 278 Schüler/innen und
zum Schuljahr 2011/2012: 256 Schüler/innen.
- Im Schuljahr 2018/2019 wurde eine weitere Klasse gebildet, sodass die Schule insgesamt 21 Klassen hat; darunter ist auch eine Intensivklasse für Seiteneinsteiger.
- Damit ist die Robinson-Schule die größte Grundschule im Kreisgebiet.
- Die Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten wurde bereits mit dem Schuljahr 2017/2018 erreicht.
- Für die Intensivklasse, die Seiteneinsteiger aller Hattersheimer Grundschulen aufnimmt, musste zum Sommer 2017 eine alternative organisatorische Lösung gefunden werden. Die meisten der Schüler/innen, die die Intensivklasse besuchen, kommen gegenwärtig aus dem Schulbezirk der Robinson-Schule.
- Für eine Grundschule mit dauerhaft mehr als 360 Kindern ist eine zweite Konrektoren-Stelle erforderlich, die im Juni 2017 besetzt wurde.
- Der Main-Taunus-Kreis hat auf dem Gelände des ehemaligen Barbarahauses Container aufgestellt, um der Schule ab dem Schuljahr 2018/19 die zusätzlich benötigten Räume zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde die nicht mehr benötigte Containeranlage von der Regenbogenschule auf das benachbarte Grundstück an der Schulstraße versetzt.
- Bereits zum Schuljahr 2015/2016 wurden durch den Umbau des bisherigen Rathausgebäudes die Platzkapazitäten im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ von 150 auf maximal 200 Plätze erweitert, um den stetig ansteigenden Betreuungsbedarf im Schulbezirk der Robinson-Schule decken zu können. Durch die Kooperationsbereitschaft der Schule werden auch weiterhin Funktionsräume, Turnhalle, Aula und Sanitäreinrichtungen im Schulgebäude für die Mitnutzung durch die städtische Hortbetreuung zur Verfügung gestellt.
- Dennoch konnte der Bedarf zum letzten Schuljahr nicht gedeckt werden, sodass in Zusammenarbeit zwischen Kreis und Stadt eine Übergangslösung entwickelt wurde. Im Schuljahr 2017/2018 wurden insgesamt 17 Kinder täglich zur Albert-Schweitzer-Schule nach Okriftel gefahren und besuchten dort das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises.

- Den Eltern wurde zugesichert, dass diese Interimslösung mit Beginn des nächsten Schuljahres endet und dass ihre Kinder ein Platzangebot für das „Schulkinderhaus Rathausstraße“ erhalten werden.
- Von den 17 Kindern sind 14 Kinder mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 zur städtischen Betreuung in die Rathausstraße gewechselt. Drei Kinder sind in der neu eingerichteten Schulkindebetreuung des Main-Taunus-Kreises an der Robinson-Schule verblieben.
- Zum Schuljahr 2019/2020 werden nach dem Wechsel der Schulkinder in weiterführende Schulen im Schulkinderhaus ca. 63 freie Plätze für Kinder der künftigen ersten Klassen zur Verfügung stehen.
- Die „Kindertagesstätte Südwest“ wurde erstmals im Jahr 2009 mit Hortkindern belegt. Voraussichtlich werden zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine Plätze frei.
- Im Hort der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“ stehen in einer altersgemischten Gruppe ca. zehn Plätze zur Verfügung. Im Sommer 2019 wird voraussichtlich ein Kind den Hort verlassen. Die frei werdenden Plätze werden in der Regel mit Kindern vor Ort belegt.
- Bedingt durch die räumliche Situation und die ansteigenden Schülerzahlen plant der Main-Taunus-Kreis den **Bau einer dritten Grundschule**.

Angebote in den Schulferien

- Der Main-Taunus-Kreis bietet für die Kinder der Eddersheimer Schule, der Albert-Schweitzer-Schule, der Regenbogenschule und der Robinson-Schule ein gemeinsames Ferienangebot, sodass Eltern ihre Kinder sowohl zwei Wochen in den Herbstferien, eine Woche in den Weihnachtsferien, zwei Wochen in den Osterferien und vier Wochen in den Sommerferien verbindlich bis 16 Uhr und bei Bedarf bis 17.00 Uhr betreuen lassen können. Bei den Schulen, die in den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen wurden, können grundsätzlich alle Kinder dieser Schulen für eine Ferienbetreuung angemeldet werden.
- Kinder, die im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ und im Hort der „Kita Südwest“ in der Kernstadt Hattersheim angemeldet sind, können vor Ort an den Ferienangeboten teilnehmen.
- Bei einem Anspruch auf Kostenübernahme durch den Main-Taunus-Kreis werden die Ferienangebote der Schulkinderbetreuung beitragsfrei gestellt.
- Von allen Ferienangeboten in den drei Stadtteilen sind die zwei ersten Wochen der Sommerferien ausgenommen. In diesem Zeitraum können die Kinder alternativ bei den Ferienspielen teilnehmen.

Fazit

Auf Grundlage der vorhandenen Infrastrukturen in den Stadtteilen **Okriftel und Eddersheim** wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschüler perspektivisch ausreichend sein.

Im Bezirk der **Regenbogenschule** in Hattersheim hat sich durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ ein struktureller Wechsel ergeben, sodass nach Eröffnung des neuen Ganztagsgebäudes eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.

Im Bezirk der **Robinson-Schule** in Hattersheim sind bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft. Für das Schuljahr 2019/2020 wird mit einem Bedarf von 75 Plätzen für Kinder der neuen ersten Klassen ausgegangen. Bei rund 60 freiwerdenden Plätzen im Schulkinderhaus und noch freien Kapazitäten in der Schulkinderbetreuung des Main-Taunus-Kreises werden ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Bedingt durch hohe Jahrgangsstärken wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulbezirk in den Folgejahren weiter zunehmen. Nach derzeitiger Belegung im Schulkinderhaus werden zum

Schuljahr 2020/21 insgesamt 67 Kinder in weiterführende Schulen wechseln, und zum Schuljahr 2021/22 werden es insgesamt 58 Kinder sein.

Das Investitionsprogramm des Main-Taunus-Kreises sieht eine **dritte Grundschule** für die Kernstadt südlich der Bahn vor, um den ansteigenden Bedarf ab 2020 abdecken zu können. Diese Grundschule wird als Ganztagsgrundschule im „Pakt für den Nachmittag“ geplant.

Für die Robinson-Schule in Hattersheim liegt aktuell kein Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm und dementsprechend keine Planung des Kreises dazu vor. Allerdings wird nach Fertigstellung der neuen Grundschule die Robinson-Schule so entlastet, dass die dann vorhandenen Räume für einen Ganztagsbetrieb ausreichend wären. Die Robinson-Schule hätte dann die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ zu stellen.

Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es allerdings bereits eine hervorgehobene Situation, was die Grundschulen mit Ganztagsangebot entweder „in Profil 2“ (mit Zusatzangeboten wie z.B. AGs, Sportangeboten und Hausaufgabenhilfe) oder sogar zwei Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ betrifft, zumal auch die neue Schule gleich als Ganztagschule konzipiert werden soll. Damit hat die Stadt Hattersheim im Vergleich zu allen anderen Kommunen im Kreisgebiet Modellcharakter.

Ein genereller Ausbau von Ganztagsangeboten ist in mehrfacher Hinsicht sinnvoll:

- Der Bedarf an einer Ganztagsbetreuung mit Mittagessen ist stetig ansteigend.
- Ganztagsangebote an Schulen sind grundsätzlich offen gehalten und in der Regel unentgeltlich.
- Örtliche Angebote kommen allen Kindern im jeweiligen Schulbezirk zugute. Das betrifft sowohl Kinder, die nachmittags vor Ort Spielpartner/innen finden als auch Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, der von der Familie allein nicht geleistet werden kann.
- In einer Wissensgesellschaft wird allen eine hohe Eigenverantwortung für den eigenen Bildungsprozess abverlangt. Ganztägig arbeitende Schulen wirken hier unterstützend für Kinder und Eltern.
- Neue ganzheitliche Konzepte an Schulen können auf veränderte Lebensbedingungen von Familien reagieren.
- Bei einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen werden bei einer Versorgung in alleiniger kommunaler Verantwortung zuerst die Kinder mit einem Platz versorgt, deren Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden. Das widerspricht dem Anspruch auf Gleichbehandlung und Bildungsgerechtigkeit.
- Für die Kommunen tritt eine finanzielle Entlastung ein. Dadurch könnte der weitere Kostenanstieg für die Kinderbetreuung kompensiert werden.
- Insgesamt führen integrierte Modelle, in denen die Ganztagsressourcen der Schule, des Kreises und der Stadt gebündelt werden, zu einem hohen Versorgungsgrad, zu einer Kostenverteilung und zu optimalen Fördermöglichkeiten im Grundschulalter.

6. Kinder unter drei Jahren

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren stellt alle Kommunen vor große finanzielle und logistische Herausforderungen. Angesichts der Auflagen zum Schutzschirm des Landes Hessen gilt das für Hattersheim am Main in besonderem Maße.

6.1 Bedarfsplanung

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich, für den ein Vorlauf von drei Jahren möglich ist, kann sich die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur auf Prognosen von Geburtenzahlen beziehen.

6.2 Situation in Hattersheim am Main

Die aktuell vorliegenden Geburtenzahlen ergeben für Hattersheim am Main mit Stand vom 30.06.2018 folgendes Bild:

Jahrgang	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
2015	89*	30*	24*	143*
2016	183	74	70	327
2017	163	62	60	285
2018	100*	31*	19*	150*
gesamt	535	197	173	905

* sechs Monate

Für die Berechnung der Versorgungsquote wird die Zahl von insgesamt 905 Kindern unter drei Jahren zu Grunde gelegt. Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten insgesamt 353 Plätze vorgehalten werden. Die Empfehlungen sehen vor, den Bedarf zu 30 % über Tagespflege und zu 70 % über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken.

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf die bestehenden Betriebserlaubnisse:

- Drei Gruppen mit 36 Plätzen in der Krippe „Kartoffelkiste“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen in der evangelischen „Kita Sonnenschein“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen in der katholischen „Kita St. Martinus“ in Hattersheim
- Drei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen in der „Kita SchokoLaden“ in Hattersheim
- 12 Plätze in der katholischen „Kita St. Josef Vogelneest“ in Eddersheim
- 12 Plätze in der städtischen „Kita Kleine Feldstraße“ in Okriftel
- 73 Plätze mit Pflegeerlaubnis in Kindertagespflege bei insgesamt 20 Tagespflegepersonen (Stand: 30.06.2018)
 - 48 Plätze in Hattersheim bei 14 Tagesmüttern
 - 5 Plätze in Okriftel bei zwei Tagesmüttern
 - 20 Plätze in Eddersheim bei drei Tagesmüttern und einem Tagesvater

Tatsächlich belegt waren zu diesem Zeitpunkt 47 Plätze bei 16 Tagespflegepersonen, davon 45 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Darüber hinaus befindet sich eine Tagespflegeperson im Bewerbungs- oder Qualifizierungsverfahren bzw. vor dem Einstieg in die Kindertagespflege.

In den drei Stadtteilen gibt es folgende Versorgung mit Plätzen:

Plätze	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	110	12	12	134
Tagespflege	48	5	20	73
insgesamt	158	17	32	207

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Bedarf an Plätzen:

Bedarf an Plätzen	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	146	54	47	247
Tagespflege	63	23	20	106
insgesamt	209	77	67	353

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Fehlbedarf an Plätzen:

Fehlbedarf	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	- 36	- 42	- 35	- 113
Tagespflege	- 15	- 18	0	- 33
insgesamt	- 51	- 60	- 35	- 146

6.3 Sachstand zur Belegung und zum Ausbau

Die katholische Kirchengemeinde Hattersheim hatte bereits Mitte 2016 für ihre „Kita St. Martinus“ einen Antrag auf Änderung der Rahmenbetriebserlaubnis zur Erhöhung der bestehenden Krippengruppen von 10 auf 12 Kinder je Gruppe gestellt. Sobald die Genehmigung des Main-Taunus-Kreises vorliegt, können diese vier Plätze belegt werden.

Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten nach derzeitigem Stand der Jahrgänge insgesamt 146 Plätze neu geschaffen werden, wobei gemäß den Empfehlungen 30 % bzw. 33 Plätze über Tagespflege und 70 % bzw. 113 Plätze über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken wären.

7. Rahmenbedingungen

Es gibt Faktoren, die sich wesentlich auf die Belegung der Kindertagesstätten und auf die Eltern hinsichtlich einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen auswirken können und die im Folgenden kurz dargestellt werden.

7.1 Elternbeiträge

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernimmt der Main-Taunus-Kreis auf Antragsstellung die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung. In der Regel liegen die Gebühren für die Kleinkinderbetreuung analog zum Betreuungsaufwand vergleichsweise hoch. Daher hatte der Main-Taunus-Kreis bisher unterschiedliche Höchstgrenzen für die Kostenübernahme zur Kinderbetreuung festgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2018 wurde erstmals die Ausdifferenzierung (U3 bzw. Ü3) zur Bestimmung des Höchstbetrags aufgegeben und ein einheitlicher Satz in Höhe von monatlich 706 Euro festgelegt.

Dieser Betrag entspricht auch der analogen Anwendung der Regelungen aus dem Bereich der Kindertagespflege.

Für die Eltern kommen die Kosten für die Mittagsversorgung hinzu. Hier gewährt der Kreis nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenzuschuss zum Mittagessen.

7.2 Kostenausgleich

Der Gesetzgeber sieht für die Eltern eine Wahlfreiheit des Betreuungsplatzes vor. Daher ist in § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein finanzieller Ausgleich zwischen den Wohnort- und den Standortkommunen der Kindertagesstätten geregelt.

Die kreisangehörigen Kommunen im Main-Taunus-Kreis, außer die Stadt Eschborn, haben für die Zahlungen untereinander Pauschalen vereinbart. Diese betragen:

Betreuungszeit orientiert an § 32 HKJGB	monatliche Pauschalen
KiGa ganztags, (mehr als 7 Stunden)	480 Euro
KiGa Teilzeit, (mehr als 5 bis 7 Stunden)	400 Euro
KiGa halbtags, (bis 5 Stunden)	320 Euro
Hort ganztags, (mehr als 5 Stunden, in Ferien 7 Stunden)	420 Euro
Hort Teilzeit, (mehr als 3 bis 5 Stunden, in Ferien 5 Stunden)	340 Euro
Hort halbtags, (bis 3 Stunden, in Ferien 5 Stunden)	260 Euro
U3 ganztags, (mehr als 7 Stunden)	600 Euro
U3 Teilzeit, (mehr als 5 bis 7 Stunden)	500 Euro
U3 halbtags, (bis 5 Stunden)	400 Euro

Seit 2014 rechnen die Stadt Eschborn und die nicht kreisangehörigen Kommunen für jede einzelne Einrichtung auf Grundlage eines Berechnungsschemas ab, welches vom Hessischen Ministerium für Familie und Soziales veröffentlicht wurde. Diesem Verfahren hat sich die Stadt Hattersheim bei der Abrechnung der Betreuung von Kindern aus ortsfremden Kommunen ebenfalls angeschlossen.

Die Beträge variieren, je nach Trägerart (öffentliche oder freie Trägerschaft) und abgerechnetes Haushaltsjahr. Die Beträge werden jährlich nach den aktuellen Vergütungen des TVöD SuE Entgeltgruppe 8a Stufe 3 Steuerklasse I berechnet und nach Einrichtung (öffentlicher oder freier Träger) und Betreuungsmonat (gezahlter Gehaltstarif des TVöD) angepasst.

Die Abrechnung erfolgt nach Betreuungsmonaten der einzelnen betreuten Kinder in den Tageseinrichtungen. Für die Zahlung der Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 an die Stadt Frankfurt am Main und andere Kommunen wurden im Haushalt 2017 insgesamt 270.000 Euro veranschlagt.

Diese Summe reichte für die zu leistenden Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 nicht aus. Allein die Stadt Frankfurt wird aller Voraussicht nach Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 in Höhe von etwa 350.000 Euro in Rechnung stellen.

Für 2018 und die Folgejahre können über die Betreuungszahlen von Kindern mit Wohnsitz in Hattersheim am Main in Betreuungseinrichtungen auswärtiger Kommunen noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen ansteigen werden, insbesondere im Bereich der Betreuung für Kinder unter drei Jahren.

Darüber hinaus präferieren Eltern auch Betreuungsplätze an ihrem Arbeitsort bzw. bei ihrem Arbeitgeber. Das könnte den Zuschussbedarf gemäß § 28 HKJGB an andere Kommunen für die Folgejahre noch weiter erhöhen. Daher wurde der Haushaltsansatz 2018 auf 410.000 Euro erhöht.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden vier bzw. acht Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Hattersheim am Main hatten, mit 115 bzw. 38 Betreuungsmonaten in Hattersheimer Einrichtungen betreut. Hierfür wurden den Wohnortgemeinden für das Jahr 2016 ca. 47.500 Euro und für das Jahr 2017 (Stand September 2018) ca. 20.000 Euro in Rechnung gestellt.

Bedingt durch die knappen Platzkapazitäten können auswärtige Kinder mit Erstwohnsitz in anderen Kommunen nur noch begründeten Ausnahmefällen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main betreut werden.

7.3 Elterngeld

Das Elterngeld wurde am 1. Januar 2007 mit dem Ziel eingeführt, die wirtschaftliche Existenz von Familien zu sichern und Väter und Mütter dabei zu unterstützen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Durch das am 1. Juli 2015 in Kraft getretene ElterngeldPlus gab es eine Modernisierung, indem die Teilzeitnutzung der 14 Elterngeldmonate auf bis zur doppelten Dauer erweitert wurde. Eltern können zwischen Elterngeld (Basiselterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides mit sogenannten Partnerschaftsmonaten miteinander kombinieren.

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, die den Eltern in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder eine Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ermöglichen soll. Fehlendes Einkommen soll aufgefangen werden, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken wollen.

Über das Familienportal des Bundesministeriums unter www.familienportal.de gibt es die Möglichkeit, sich zu den genannten Angeboten und weiteren Leistungen für Familien zu informieren.

7.4 Schutzvorschriften

Zur Sicherstellung des Betriebs der Kindertagesstätten sind folgende Schutzvorschriften einzuhalten:

- Arbeitsschutz für Kinder und Beschäftigte
- Brandschutz
- Blitzschutz
- Gesundheitsschutz
- Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung
- Spielgeräteinspektion
- Einbruchschutz und -sicherheit
- Wartung und Inspektion nach Betreiberpflicht
- Kindeswohl bzw. Schutz der Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind durch die Vorgaben zur personellen Ausstattung gegeben.

7.5 Mindeststandards zur Personalbemessung

Die Arbeitsbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder werden in erster Linie durch die Personalbemessung bestimmt. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die Mindeststandards an pädagogischen Fachkräften, die zum Wohle der Kinder täglich vorzuhalten sind, geregelt.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurden vom Land Hessen die Mindeststandards mit Inkrafttreten zum 1. September 2015 neu festgesetzt. Die Personalberechnung beinhaltet neben einer kind-bezogenen Berechnung 15 % Ausfallzeiten. Die Verteilung der Kinder auf die sogenannten Betreuungsmittelwerte (kindbezogene Spanne der zeitlichen Anwesenheit) erfolgt nach Halb- und Ganztagsplätzen.

Für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die „mittelbare pädagogische Arbeit“ und für Leitungstätigkeiten sind die Träger der Tageseinrichtungen selbst verantwortlich. Bei den Trägern im Stadtgebiet von Hattersheim am Main gibt es weitgehend vergleichbare Personalbemessungen.

Bei den Personalberechnungen der städtischen Kindertagesstätten werden - neben dem gesetzlich vorgegebenen Mindeststandard - 20 % Verfügungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit hinzugefügt. Diese Zeiten umfassen insbesondere:

Beobachtung und Dokumentation; Reflexion zum laufenden Betrieb; Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit und Projekten; Teilnahme an Supervision; Zusammenarbeit mit Eltern; Teambesprechung; fachlicher Austausch; Kooperationen mit Institutionen wie Schule, Frühförderstelle, Jugendamt u. a.; Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen sowie fachbezogene Fort- und Weiterbildung. Hinzu kommt eine Freistellung der Leitung mit fünf Stunden pro Gruppe.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden künftige Fachkräfte ausgebildet, um die Betreuung der Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung ist elementar wichtig. Deshalb werden Auszubildende im Rahmen der Personalberechnung nicht berücksichtigt.

7.6 Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Gute Rahmenbedingungen und professionelle Pädagogik schaffen die Voraussetzungen, dass Kinder bestmöglich gefördert und gebildet werden.

Die Stadt Hattersheim am Main hat eine verbindliche und schriftlich festgelegte pädagogische Konzeption für alle städtischen Kindertageseinrichtungen, die derzeit überarbeitet wird. Darüber hinaus ist in jeder städtischen Einrichtung eine vor Ort entwickelte Kurzkonzeption vorhanden.

Das Personal der städtischen Kindertagesstätten setzt sich kontinuierlich mit dem pädagogischen Konzept und dessen Weiterentwicklung auseinander. Hierfür werden alle Einrichtungen eine Woche im Jahr geschlossen und die Fachkräfte bei ihrer Arbeit von externen Fachleuten begleitet.

Des Weiteren gibt es Treffen und Fortbildungsangebote mit Delegierten aus den anderen städtischen Einrichtungen. Hierzu gehören Gesamttreffen, Fachtage mit Referenten, Integrations-treffen, Fortbildungen zum Situationsansatz für neue Fachkräfte, Fortbildung im Rahmen der Praxisanleitung und die Arbeitsgruppe der Auszubildenden.

Die städtische Fachberaterin bzw. Fachaufsicht unterstützt die Leitungen und die anderen Fachkräfte bei allen pädagogischen Belangen und bei Fragen der Personalentwicklung und Personalorganisation. Sie steht auch für die externe Evaluation und die Beratung der Leitung zur internen Evaluation nach dem Situationsansatz (QUASI) und zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung.

Im Ballungsraum der Rhein-Main-Region gibt es nach wie vor einen erheblichen Mangel an pädagogischen Fachkräften und dadurch bei allen Trägern zunehmend verstärkte Anstrengungen, geeignetes Personal zu finden.

Die freien Stellen in den städtischen Kindertagesstätten werden auf Internet-Portalen und teilweise in Zeitungen und in einer Fachzeitschrift ausgeschrieben. Den interessierten Bewerber/innen werden kurzfristig Vorstellungsgespräche und Hospitationen angeboten.

Die Stadt kann als Arbeitgeber bereits mit vielfältigen Maßnahmen für sich werben wie z. B. einem guten Fort- und Weiterbildungsangebot, der Unterstützung durch eine eigene Fachberatung, der täglichen Zubereitung von frischem Mittagessen und der Unterstützung bei einer möglichen Wohnungssuche. Darüber hinaus werden Ausbildungsplätze für angehende Erzieher/innen angeboten, um Nachwuchskräfte an die städtischen Kindertagesstätten zu binden.

Auf den Informationstagen der Fachschulen des Main-Taunus-Kreises und in Rüsselsheim ist die Stadt Hattersheim am Main regelmäßig mit einem eigenen Stand vertreten.

Bei nicht besetzten Stellen werden fachfremde Aushilfskräfte in Teilzeit zeitlich befristet beschäftigt, um die Arbeit der Teams vor Ort zu unterstützen.

Im Jahr 2018 konnten in mehreren städtischen Kindertagesstätten nicht alle erforderlichen Wochenstunden durchgängig mit anerkannten Fachkräften besetzt werden, was teilweise mit Aufnahmestopps bzw. verminderten Neuaufnahmen von Kindern verbunden war. Derzeit gibt es in der Kernstadt Hattersheim in der „Kita Zwergenhöhle“ personalbedingt nur eingeschränkt die Möglichkeit, weitere Kinder aufzunehmen.

Auch die anderen Träger im Stadtgebiet sind von den Auswirkungen des Fachkraftmangels betroffen, sodass es auch hier teilweise zur Einschränkungen gekommen ist.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich fünf pädagogische Fachkräfte aus der Elternzeit zurückkehren, die in den städtischen Betreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Des Weiteren gibt es ab August 2018 drei Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, die in 2019 potentiell vor Ort zur Verfügung stehen.

Der Fachkräftemangel hat weitreichende Auswirkungen auf mehreren Ebenen, insbesondere verminderte Bildungschancen von Kindern, Unzufriedenheit von Eltern, eine „Bugwelle“ von neu aufzunehmenden älteren Kindern, die auf freie Plätze nach dem Wechsel von Kindergartenkinder in die Grundschulen warten und entsprechende Veränderungen in der pädagogischen Arbeit. Weitere Folgen sind eine mögliche Verminderung der Berufstätigkeit von Müttern und zeitliche Rückstellungen bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Fluchterfahrungen, deren Eltern nicht berufstätig sind.

Um hier gegenwirken zu können, hat das Fachreferat „Kinder, Jugend, Soziales und Senioren“ ein Konzept zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften entwickelt, was kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Dieses Konzept beinhaltet die Themen Ausschreibungen, Werbung, Präsentation auf Messen, Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Stipendien, Springkraftstelle, Vergünstigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pädagogisch-inhaltliche und bauliche Maßnahmen und Gesundheitsschutz.

Seit August 2018 stehen sechs Stipendien zur Verfügung, die an Auszubildende verschiedener Jahrgänge vergeben werden können. Die Monatsbeiträge liegen je nach Ausbildungsjahr zwischen 200 und 400 Euro. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, im Anerkennungsjahr und bis zu drei weiteren Jahren für die Stadt Hattersheim am Main tätig zu sein. Für die Stipendien werden für den Haushalt 2019/2020 insgesamt 54.000 Euro veranschlagt.

8. Investitionskosten

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, die von der Kommune zu erfüllen ist.

Für die Schaffung neuer Betreuungsplätze in allen drei Stadtteilen ist im Finanzplanungszeitraum bis 2022 ein Gesamtansatz in Höhe von 5,45 Mio. Euro veranschlagt.

Weiterhin sind bis 2022 für Neuanschaffungen von beweglichem Vermögen, für kleinere bauliche Maßnahmen (z. B. Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte SchokoLaden) und für investive Zuschüsse an konfessionelle und freie Träger 615.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Mittel aus dem Regionalen Lastenausgleich für den Flughafen Frankfurt für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von jährlich 70.000 Euro für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität und Erweiterung der Kita „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ in Okriftel zu verausgaben.

9. Zuzüge und Neubaugebiete

Hattersheim am Main liegt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet und ist eine attraktive Stadt für Menschen, die auf der Suche nach Wohneigentum oder einem Mietobjekt sind. Dementsprechend ist es in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen.

Laut Einwohnermeldedaten waren zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 28.371 Einwohner/innen in Hattersheim am Main gemeldet. Innerhalb eines Jahres gab es mit Stichtag 30.06.2017 eine Zunahme um 164 Personen auf insgesamt 28.535 Einwohner/innen. Zum Stichtag 30.06.2018 gab es eine erneute Zunahme um 197 Personen, sodass 28.732 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet waren.

Für die Kernstadt Hattersheim ist auch in den nächsten Jahren kontinuierlich mit weiteren Zuzügen insbesondere in die Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und den Familienstrukturen der künftigen Neubürger/innen.

Bei mehrjähriger Bebauung wurden nachfolgend die zu erwartenden Zuzüge rechnerisch auf die entsprechenden Jahre verteilt. Nach derzeitigem Stand bzw. Zeitplan sind demnach folgende Zuzüge in die Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim und in Okriftel zu erwarten:

Nord I (Hattersheim)

Das Baugebiet Nord I ist weitestgehend bebaut.

In den letzten Jahren wurden hier insgesamt 206 Wohneinheiten genehmigt, von denen der Großteil bereits errichtet bzw. bezogen ist. Davon sind 10 Wohneinheiten in Form von Doppelhaushälften und der Großteil von 196 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern entstanden bzw. noch in der Entstehung.

Mit dem Bezug der letzten Wohneinheiten ist in 2018 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Da die Entwicklung des Gebiets damit weitestgehend abgeschlossen ist, sind über 2018 hinaus nur noch geringe Zuzüge in das Gebiet zu erwarten.

Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Die Wohnbauflächen im Baugebiet Schokoladenfabrik sind nahezu vollständig bebaut.

Entstanden sind dabei insgesamt 237 Wohneinheiten. Davon sind 123 Wohneinheiten in Form von Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern realisiert worden. Die restlichen Wohneinheiten befinden sich in Mehrfamilienwohnhäusern.

Urbansmühle (Hattersheim)

Die Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet Urbansmühle ist rechtskräftig.

Das Konzept, welches dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, sieht ca. 66 Wohneinheiten vor.

Davon sollen alle Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, wobei der Bezug von den hier entstehenden Wohneinheiten voraussichtlich ab 2019/2020 erfolgen wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2019/2020:

→ 66 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 33 WE in 2019 und 33 WE in 2020)

Untertorstraße (Hattersheim)

Das Bauleitplanverfahren soll noch im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht einen Zuzug in diesem Gebiet von ca. 35 Wohneinheiten vor. Nach derzeitigem Stand ist mit ersten Zuzügen in 2020 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2020/2021:

→ Bezug von ca. 35 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
(rechnerisch verteilt 15 WE in 2020 und 20 WE in 2021)

Vordere Voltastraße (Hattersheim)

Auf Grundlage einer mit den Grundstückseigentümern beschlossenen Mediationsvereinbarung werden derzeit ca. 37.500 qm der Gesamtfläche als Wohngebiet (ohne öffentliche Flächen und Verkehrsflächen) entwickelt.

Gemäß den vorgestellten städtebaulichen Konzepten ist die Entwicklung von ca. 260 Wohneinheiten in dem Gebiet vorgesehen. Dabei sollen ca. 170 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern und ca. 90 Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern entstehen.

Die planungsrechtliche Ausgangslage für die Entwicklung des Gebietes wird voraussichtlich in 2018 geschaffen sein. Somit ist voraussichtlich ab 2019 mit dem Bau der Wohngebäude und ab 2021 mit dem Zuzug in das Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge (Prognose ab 2021):

→ ca. 90 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern

→ ca. 170 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

(rechnerisch verteilt 260 WE in 2021)

Am Landwehr – westlich der Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Eine neue Entwicklung von Wohnflächen ist im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet e-Shelter und dem Plangebiet Vordere Voltastraße (N 100) geplant.

Hier sind neben einer Erweiterung der e-Shelter-Firma rund 150 Wohneinheiten vorgesehen.

Einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gibt es noch nicht. Gemäß einem ersten

Projektzeitplan ist die Rechtskraft des Bebauungsplans frühestens Mitte/Ende 2020 möglich.

Darauf basierend ist mit einem Erstbezug frühestens Mitte 2021 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge (Prognose ab 2021):

→ ca. 150 Wohneinheiten

(rechnerisch verteilt 150 WE in 2021)

An der Ölmühle (Hattersheim)

Derzeit ist geplant, das Bauleitplanverfahren für das neue Quartier an der Ölmühle Mitte 2019 abzuschließen.

Nach einer etwa zweijährigen Bauphase kann Mitte 2021 mit ersten Zuzügen gerechnet werden.

Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht einen Zuwachs von zu ca. 370 Wohneinheiten

vor. Derzeit sind keine Bauabschnitte geplant. Das Quartier soll als Ganzes gebaut und bezogen

werden, d.h. mit der Fertigstellung von 370 Wohneinheiten ist in relativ kurzer Zeit zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Bezug von ca. 370 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern ab ca. 2021

(rechnerisch verteilt 370 WE in 2021)

Phrix (Okriftel)

Im Baugebiet Phrix ist ab ca. 2020 mit Zuzügen zu rechnen.

Das Entwicklungskonzept sieht hier die Errichtung von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilien-

wohnhäusern vor. Dabei soll ein Teil der Wohnungen einen loftartigen Charakter aufweisen, der in der Regel weniger von Familien mit Kindern nachgefragt wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2020:

→ Bezug von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

(rechnerisch verteilt 100 WE in 2020 und 139 WE in 2021)

Innenentwicklung auf Einzelgrundstücken

Neben den Neubaugebieten, die in Teilen selbst als Innenentwicklung zu betrachten sind, ist sowohl in der Kernstadt Hattersheim als auch in den Stadtteilen Okriftel und Eddersheim aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks im Rhein-Main-Gebiet eine anhaltende Nachverdichtung erkennbar.

Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelfälle, bei denen die Auslastung und Bewohnerstruktur von Bestandsgrundstücken und -gebäuden verändert werden. Sofern dabei neue Wohneinheiten entstehen, sind die damit verbundenen Zuzüge - im Verhältnis zu den schubweise erfolgenden Zuzügen in die Neubaugebiete - jedoch als überschaubares Bevölkerungswachstum zu betrachten.

Daneben findet aufgrund der Altersstruktur insbesondere in den Baugebieten der 1970er Jahre ein Generationswechsel statt. Die damaligen Bauherren bzw. Erstbewohner sind nun in dem Alter, in dem das eigenständige Wohnen nur noch selten und unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein Haus mit Garten zu bewirtschaften ist für viele Menschen in dieser Altersgruppe nicht mehr möglich, so dass ein Vererben oder Verkaufen unausweichlich wird.

Im Zuge des Eigentümerwechsels ziehen in diese Gebiete derzeit vermehrt Familien mit Kindern. Speziell in Okriftel hat in den 1970er Jahren eine umfangreiche Siedlungserweiterung insbesondere in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern stattgefunden. Daher ist im Stadtteil Okriftel ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern zu erkennen und weiterhin zu erwarten.

Fazit

Auf diesen Grundlagen ist mit dem Bezug von folgenden neuen Wohneinheiten (WE) zu rechnen, (die WE in den einzelnen Neubaugebieten wurden rechnerisch auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt; ohne Innenentwicklung, zuletzt 35 WE pro Jahr):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
WE in 2019	33	-	-	33
WE in 2020	48	100	-	148
WE ab 2021	800	139	-	939
WE insgesamt	881	239	-	1.120

Bei einer Annahme von 2,5 Personen pro Wohneinheit kann mit folgendem Zuzug von Neubürger/innen gerechnet werden:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Zuzüge 2019	83	-	-	83
Zuzüge 2020	120	250	-	370
Zuzüge ab 2021	2.000	348	-	2.348
Zuzüge insgesamt	2.203	598	-	2.801

Um eine Annäherung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter zu erhalten, kann die derzeitige Einwohnerzahl und die Anzahl der Kinder im Vorschulalter gegenübergestellt werden:

- Zum 30.06.2018 waren insgesamt 28.732 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet.
- Falls alle angegebenen Wohneinheiten bis 2021 tatsächlich auch bezugsfertig wären, kann mit einem Zuzug von insgesamt 2.800 Neubürger/innen gerechnet werden.
- Damit verbunden wäre bis zum Jahr 2021 ein Anstieg der Gesamtbevölkerung um 10 %.
- Bezogen auf die Gesamtstadt Hattersheim am Main gibt es zum 30.06.2018 einen Bedarf an Kindergartenplätzen in Höhe von 1.061 Plätzen (3,7 % der Bevölkerung).
- Demnach werden voraussichtlich bis 2020 insgesamt 17 und ab 2021 insgesamt 104 neue Kindergartenplätze benötigt (bezogen auf 3,7 %). Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nicht alle in 2021 angegebenen Wohneinheiten tatsächlich schon bezogen sein werden.

Auf dieser Basis können zur Annäherung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren folgende Schlussfolgerungen getroffen werden:

- Zum 30.06.2018 wird von 905 Kindern unter drei Jahren (3,1 % der Bevölkerung) ausgegangen, für die 353 Betreuungsplätze (für 39 % der Kinder) vorzuhalten wären.
- Dementsprechend gibt es einen voraussichtlichen Bedarf bis zum Jahr 2020 in Höhe von 5 bzw. ab 2021 insgesamt in Höhe von 34 neuen Krippenplätzen (bezogen auf 3,1 % und davon 39 %).

Für Neubaugebiete wird zur Berechnung von Bedarfen im Schulbereich die sogenannte „Diesterweg’sche Formel“ angewendet, die auch der Stadt Frankfurt am Main und dem Main-Taunus-Kreis als Grundlage dient.

Für den Stadtteil Hattersheim wird von 3,5 Jahrgängen im Kindergarten ausgegangen, da die Kinder bis auf wenige Ausnahmen ab dem 6. Lebensjahr eingeschult werden.

In Okriftel und Eddersheim werden die Kinder in der Regel zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr in die Eingangsklassen aufgenommen. Daher wird für die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in diesen beiden Stadtteilen von 2,75 Jahrgängen ausgegangen.

Auf diesen Grundlagen ist mit folgender Anzahl von Kindergartenkindern in den oben genannten neuen Wohneinheiten zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Kiga-Plätze in 2019	4	-	-	4
Kiga-Plätze in 2020	7	11	-	18
Kiga-Plätze ab 2021	105	14	-	119
Plätze insgesamt	116	25	-	141

Auf diesen Grundlagen kann mit folgender Anzahl an Kindern unter drei Jahren gerechnet werden, für die ein Betreuungsplatz vorzuhalten wäre (drei Jahrgänge; davon 39%):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
U3-Plätze in 2019	1	-	-	1
U3-Plätze in 2020	2	4	-	6
U3-Plätze ab 2021	35	6	-	41
Plätze insgesamt	38	10	-	48

Im Vergleich der beiden Berechnungsgrundlagen zeigt sich eine größere Spanne für den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen:

- zwischen 17 (bis 2020) bzw. 104 (ab 2021) und 22 bzw. 141 neuen Kindergartenplätzen und
- zwischen 5 bzw. 34 und 7 bzw. 48 neuen Krippenplätzen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie sich bauliche Strukturen und die damit verbundenen Familienstrukturen von künftigen Neubürger/innen auf den Betreuungsbedarf von Kindern auswirken.

In die zuletzt entwickelten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim sind vorrangig Familien mit jüngeren Kindern eingezogen. Daher ist zumindest in den ersten Jahren in den Reihen-/Doppel- und Einfamilienhäusern mit einem überproportional hohen Anteil an Kindern im Vorschulalter zu rechnen.

Im letzten Kindertagesstättenentwicklungsplan sind die Ergebnisse einer Auswertung zu den Neubaugebieten „Schokoladenfabrik“ und „Im Mühlenviertel“ (ohne Seniorenresidenz und ohne barrierefreies Wohnen für Senioren) enthalten, die den überproportionalen Zuwachs an Kindern im Vorschulalter belegen.

Weitere Erhebungen sollen zeigen, wie sich die Strukturen in den nächsten Jahren entwickeln bzw. ob die Familien längerfristig in Hattersheim wohnen bleiben oder ob Eltern nach Auszug ihrer Kinder in kleinere Wohneinheiten oder andere Kommunen umziehen.

Für die Berechnung von Bedarfen im U6-Bereich in Neubaugebieten wurde von der „Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt GmbH“ eine dritte Variante entwickelt. Diese basiert auf Studien, die einen Zusammenhang zwischen Altersstruktur der Bewohner/innen und den vorherrschenden Gebäudetypen in Neubaugebieten herstellen. Hier wird in der Regel von einem Anteil der Kinder unter sechs Jahren in Höhe von 10 % ausgegangen. Bei Anwendung dieser Berechnungsgrundlage ergeben sich jeweils Summen, die im Vergleich zur Anwendung der „Diesterweg’schen Formel“ noch minimal höher liegen.

Neben den absehbaren Entwicklungen durch die künftigen Neubaugebiete ist darüber hinaus im Zuge des Zustroms von Flüchtlingen mit einem zusätzlichen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen zu rechnen. Bisher wurden einzelne Kinder von Asylbewerbern in den Tagesrichtungen im Stadtgebiet aufgenommen, die mit ihren Familien dauerhaft in Hattersheim am Main leben wollen. Je nach Fortschritt der Anerkennungen und im Zuge der Familienzusammenführungen ist absehbar, dass die Anträge auf Betreuungsplätze ansteigen werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass die Beitragsfreistellung für Kindergartenplätze dazu führen wird, dass sowohl die Belegungsquote als auch die Nachfrage an Ganztagsplätzen insgesamt ansteigen wird und dadurch zusätzliche Plätze benötigt werden.

Wie bereits dargelegt, kann ein neu entstehender Bedarf an Betreuungsplätzen nicht in den bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder aufgefangen werden. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft, zumal vorhandene Mehrzweckräume im Rahmen der Betriebserlaubnisse zu Gruppenräumen deklariert wurden. Des Weiteren gibt es in der Gesamtstadt Hattersheim am Main nach wie vor einen Nachholbedarf bei der Kleinkinderbetreuung.

10. Empfehlungen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich auf die Gesamtstadt Hattersheim am Main mit allen drei Stadtteilen. Ohne Berücksichtigung von weiteren Zuzügen und unter Annahme einer ausreichenden Personalfindung an Fachkräften kann der Rechtsanspruch insgesamt betrachtet bis 2021 weitgehend gedeckt werden.
- Ausgehend von den Bedürfnissen der Familien sollen die Betreuungsplätze möglichst direkt im eigenen Stadtteil vorgehalten werden.
- Bei der Einzelbetrachtung der Stadtteile zeigt sich in der Kernstadt Hattersheim - bedingt durch die Eröffnung der „Kita am Schlockerhof“ - kein Fehlbedarf an Plätzen. Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) hat im Oktober 2018 die dreigruppige „Kita am Schlockerhof“ eröffnet, die zunächst als Interimslösung in Containerbauweise erstellt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, dass EVIM auf eigenem Gelände einen Neubau mit höheren Platzkapazitäten realisiert.
- In Okriftel zeigt sich ab April 2019 ein leichter Fehlbedarf an Plätzen, der ab Sommer 2019 durch eine Erweiterung am Standort der „Kita Johann-Sebastian-Bach“ aufgefangen werden soll. Durch Umbaumaßnahmen und eine geänderte Nutzung des Nebengebäudes in der Martin-Luther-Straße sollen weitere Platzkapazitäten für 20 Kinder geschaffen werden.
- In der „Kita Kleine Feldstraße“ in Okriftel gibt es räumlich bedingt keine ausreichenden Kapazitäten für Plätze mit Mittagsversorgung. Daher soll ein Anbau mit einem Ganztags-trakt (mit Küche, Cafeteria, Lager und Sanitärebereich) errichtet werden, um die Anzahl der Plätze mit Ganztagsversorgung deutlich erhöhen zu können.

- Im Hinblick auf das Neubaugebiet Phrix und damit zusammenhängende Zuzüge sind perspektivisch zusätzliche Platzkapazitäten erforderlich, die in den beiden vorhandenen Kindertagesstätten im Stadtteil Okriftel geschaffen werden sollen.
- In Eddersheim zeigt sich auf Grund von Geburtenzuwächsen ein durchgehend zusätzlicher Bedarf an Platzkapazitäten. Trotz der vorgesehenen Aufstellung einer Containeranlage auf dem Gelände der katholischen „Kita St. Josef Vogelnest“ ergibt sich ein zunehmender Fehlbedarf an Plätzen. Daher soll an diesem Standort eine nochmalige bauliche Erweiterung geprüft werden.
- Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit zunehmenden Zuzügen von Familien mit jüngeren Kindern in die Ballungsräume und dem damit entstehenden Bedarf an Betreuungsplätzen entsprechende Bauförderprogramme aufgelegt werden. Hierfür sollen im Vorfeld mögliche Standorte eruiert werden. Dabei ist die Umnutzung von Räumen, das Aufstellen von Modulen sowie die Anmietung von Räumlichkeiten zu prüfen.
- Um dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen entsprechen zu können, sollen in den städtischen Kindertagesstätten die Küchen und Essbereiche sukzessive so erweitert und ausgestattet werden, dass die Anzahl der Essensplätze insgesamt erhöht werden kann.
- Die Trägerschaft der BVZ GmbH für die Kindertagesstätte „SchokoLaden“ endet zum 31. Juli 2020. Es ist Ziel, über ein Ausschreibungsverfahren einen geeigneten Träger als Nachfolger zu gewinnen.
- Je nach Realisierung und Umsetzung der geplanten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim wird es erforderlich, rechtzeitig weitere Platzkapazitäten für neu hinzuziehende Familien zu schaffen.

Grundschulkinderbetreuung

- Für Grundschulkinder ist ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten vorzuhalten. Das kann perspektivisch nur im Rahmen der Ganztagschulentwicklung realisiert werden (wie unter Punkt 5.3 ausgeführt).
- In Okriftel, in Eddersheim und an der Regenbogenschule in Hattersheim werden in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze für Grundschulkinder in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen.
- Auch im Schulbezirk der Robinson-Schule werden in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, verteilt auf die neue Schulkinderbetreuung des Main-Taunus-Kreises, das städtische „Schulkinderhaus Rathausstraße“, den Hort der „Kita Südwest“ und der altersgemischten Gruppe der katholischen „Kita St. Martinus“.
- Die Stadt soll den Main-Taunus-Kreis dahingehend unterstützen, dass die neue Grundschule in der Kernstadt Hattersheim zeitgleich mit ihrer Eröffnung in den Pakt für den Nachmittag aufgenommen wird und dass ein entsprechendes Betreuungsangebot eingerichtet wird.
- Es ist Ziel, im Rahmen der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten perspektivisch auch die Betreuung der Grundschüler/innen an der Robinson-Schule in Hattersheim insgesamt an den Main-Taunus-Kreis abzugeben. Hierzu sollen die Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis weitergeführt werden.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

- Nach den erfolgreich abgeschlossenen Neubauten zur Schaffung von Krippenplätzen in der katholischen „Kita St. Martinus“ und in der evangelischen „Kita Sonnenschein“ wurde in den letzten Jahren durch die Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der „Kita Schokoladen“, der katholischen „Kita Vogelnest“ und der städtischen „Kita Kleine Feldstraße“ die Versorgung mit Krippenplätzen erheblich verbessert.
- Es gibt jedoch weiterhin einen Nachholbedarf bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Daher sollen im Zuge von künftigen Neubauten von Kindertagesstätten zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden.
- Die Tagespflegepersonen leisten eine wertvolle Arbeit und sollen weiterhin von der Stadt unterstützt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Anmietung, um auf diesem Weg weitere Platzkapazitäten schaffen zu können.
- Zur Anerkennung der Arbeit sollen die Tagespflegepersonen eine monatliche Pauschale pro betreutem Kind mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main erhalten.
- Es ist Ziel, dass die Stadt Hattersheim die Trägerschaft der Kinderkrippe „Kartoffelkiste“ zum 30. Juni 2019 übernimmt, um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den aufnehmenden städtischen Kindertagesstätten fortzuführen.

Übergreifende Empfehlungen

- Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen hängt zunehmend von einer ausreichenden Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften ab. Daher sollen alle geeigneten und finanzierbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die städtischen Mitarbeiter/innen zu halten als auch neue Fachkräfte zu finden.
- Zur Personalgewinnung sollen neben den angebotenen Stipendien für Auszubildende weitere Vorhaben intensiviert werden wie z. B. verstärkte Werbemaßnahmen.
- In allen städtischen Kindertagesstätten sollen weiterhin Ausbildungsstellen im pädagogischen Bereich vorgehalten werden, um künftig freiwerdende Stellen möglichst zeitnah und vor Ort besetzen zu können.
- Trotz weiterhin angespannter Haushaltslage sollen auch fachliche, konzeptionelle und räumliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die Qualität vor Ort soll weiterhin ein Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften sein.
- Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es - bezogen auf alle Betreuungsformen - vergleichsweise einheitliche Betreuungsgebühren. Diese gewachsenen Strukturen sollen beibehalten werden, um den Eltern die freie Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen. Dieses Ziel sollte auch weiterhin Berücksichtigung finden.
- Darüber hinaus ist es Ziel, interessierte freie Träger für das Stadtgebiet zu finden, die besondere Angebote und Ausrichtungen vorhalten und mittels höheren Elternbeiträgen selbst eine weitgehende Kostendeckung erreichen. Dies gilt gleichermaßen für Firmen, die eine betriebliche Kindertagesstätte betreiben wollen oder einen Verbund mit anderen Firmen anstreben.